

Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Sitzung	Datum	5. Dezember 2025
	Zeit	14:15 - 18:00 Uhr
	Ort	Rathaus Weinfelden
Besetzung	Vorsitz	Dr. Thomas Merz, Präsident
	Mitglieder Synodenbüro	Simone Ender, Vizepräsidentin Dr. Felix Meier, Aktuar Franz Meier, WK 1 Vittorio Martinelli, WK 2 Simon Tobler, WK 3 Kilian Imhof, WK 4 Alfred Ammann, WK 5
	Anwesend	74 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat Dr. Brigitte Glur, Bistumsregionalleitung
	Entschuldigt	7 Synodale
	Protokoll	Lorena Merz (Tagesordnungspunkte 1-6) Hermann Herburger (Tagesordnungspunkte 7-8)

TAGESORDNUNG

5. Dezember 2025.....	1
1. Eröffnung, Besinnung, Appell.....	2
2. Festlegung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode, Anhang 4 BVO..	4
3. Budget der Katholischen Landeskirche 2026 inklusive Festlegung des Zentralsteuerfusses 2026 und Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2026.....	7
4. Antrag Gesetzesänderung im Kirchgemeindegesetz.....	13
5. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor	22
6. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung.....	24
7. Bischof Felix Gmür: Kurzreferat zum Thema «Synodale Prozesse» in der Katholischen Kirche..	24
8. Austausch mit Bischof Felix.....	28
Diverses.....	40
Vorankündigung Synodensitzungen	42

1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Thomas Merz begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Wintersynode 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau, speziell die Mitglieder des Kirchenrats, die Bistumsregionalleitung, die Mitglieder des Büros, die Mitarbeitenden des Generalsekretariats, die anwesenden Medien, zwei Gäste auf der Empore sowie den später dazustossenden Bischof Felix Gmür.

Es wird darauf hingewiesen, dass wie üblich die Sitzung in Schriftsprache abgehalten werden soll. Bei Wortmeldungen sind Name, Vorname sowie Wahlkreis zu nennen.

Besinnung

Gaby Zimmermann trägt vor:

«Am 1. Juni 1998 bin ich Mitglied dieser Synode geworden. Bis heute, da ich zum letzten Mal dabei bin, ist eine lange Zeit vergangen. Vermutlich bin ich die Dienstälteste. Gemessen an der Geschichte unserer Erde, in der die Menschen, auf einen Tag gerechnet, erst in den letzten Sekunden erscheinen würden, ist das jedoch kaum mehr als ein Augenblick; selbst in der Geschichte Gottes mit den Menschen nicht einmal ein Wimpernschlag. Und trotzdem erlebt man seine Lebensspanne, völlig zu Recht, als wichtig, manchmal sogar als entscheidend für das, was kommt, oder man ist froh, wenn es nicht kommt.

In der Kirche ist es ein grosses, längst überfälliges Projekt, Synodalität einzuführen. Eine solche, die mehr ist als blosses Mitreden, wird es wohl noch lange schwer haben. Hier ist sie Realität, und Katholikinnen und Katholiken allein in Deutschland würden sich wünschen, sie hätten ebenfalls solche Möglichkeiten. Der Hauptvorteil besteht darin, dass sehr viele Menschen eingebunden sind, denen Glaube und Kirche wichtig sind. Dieses Engagement geht weit über das hinaus, was streng genommen Administration wäre. Auch wenn das nicht allen gefällt, ist das gut so. Denn ohne eine Vision davon, wie Kirche sein soll, hat auch Administration keinen Sinn, sie kann sogar gefährlich werden.

Ich beginne mit dem Schatten. Das war die Tatsache, dass wir das Projekt der Seelsorgemitarbeitenden nicht weiterführen durften. Damit kann ich mich bis heute nicht abfinden. Ich glaube, dass unsere pastorale Personalsituation deutlich besser wäre, hätten wir diesen Weg weitergehen dürfen, und es wäre eine grosse Chance für Frauen gewesen, einen wichtigen kirchlichen Dienst zu übernehmen. Was jetzt kommt, ist vielleicht zu spät.

Zwei Highlights, Lichtvolles, möchte ich ebenfalls erwähnen. Die Arbeit an unserer neuen Verfassung, bei der ich in einer entsprechenden Kommission mitwirken durfte, war nicht nur sehr spannend, sondern auch bereichernd. Ich hatte grosse Freude an der ausserordentlich guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit, geprägt von dem gemeinsamen Bemühen, dem Heiligen Geist mit Strukturen Landeplätze zu ermöglichen, ohne ihn einzusperren.

Das zweite Highlight war das kirchliche Umweltmanagement, das ohne die Unterstützung der Synode und des Kirchenrates nicht möglich gewesen wäre. Ich habe sehr viel Freiheit und Vertrauen erhalten und glücklicherweise auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden, sodass heute über 80 Kirchgemeinden und Landeskirchen in der Schweiz zertifiziert sind. Damit ist es gelungen, noch einmal etwas aufzubauen. Der GG ist ein Hilfsmittel, um auf eine globale Katastrophenlage zu antworten und dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung gerecht zu

werden. Er ist nicht nur ein technisch-organisatorisches Instrument, sondern ebenso ein spirituell-pastorales und kann eine Gemeinde inspirieren.

Ich möchte heute zwei Geschichten mitgeben, es wären eigentlich drei, aber die dritte ist zu lang, die mir immer wichtig waren. Sie haben damit zu tun, dass sie besonders dann helfen können, wenn Motivation oder Sinn bei frustrierenden Erfahrungen, die es natürlich auch gab, abhandeln kommen. Ihr kennt sie vermutlich. Sie stehen nicht in der Bibel, sind aber von vielen biblischen Erzählungen inspiriert, besonders von der des barmherzigen Samariters.

An einer gefährlichen Küste gerieten Schiffe immer wieder in Seenot, und viele Seeleute und Passagiere ertranken in den Fluten. Engagierte Menschen bauten eine kleine Rettungsstation, und bei Wind und Wetter fuhren sie hinaus, um viele zu retten, auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Das fanden viele ein grossartiges Projekt, und mit Hilfe von Spenden und Beiträgen konnte die Rettungsstation vergrössert werden. Es wurde ein Verein gegründet, zuständig für Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung. Bald war man damit so beschäftigt, dass kaum noch Boote hinausfuhren, und wieder viele Menschen ertranken. Das führte dazu, dass einige nicht weit entfernt eine neue Station errichteten oder verlassene wiederbelebten. Gute Strukturen und Abläufe allein geben noch keinen Sinn.

Ich glaube, dass Kirchen immer dann am stärksten und glaubwürdigsten waren, wenn sie halfen, Nöte zu lindern oder zu verhindern, auch wenn das unbequem ist, weil es immer Menschen gibt, die von Nöten profitieren. Doch es finden sich Menschen, die mitgehen und sich engagieren, statt zu überlegen, wie man Menschen mit der Sänfte für kirchliche Angebote interessieren könnte. Auf welche Not braucht man uns? Leider gibt es davon genügend, soziale, ökologische und spirituelle.

Dass sich das Umweltmanagement verbreitet hat, führe ich darauf zurück. In den Teams ist das für mich am eindrücklichsten: Man hat die Not und die Bedrohung der Erde erkannt, sie schreit auf, sagt Papst Franziskus, und handelt mutig dagegen, auf eine Weise, die tatsächlich Wirkung zeigt.

Die zweite Geschichte:

Ein Strand war übersät mit sterbenden Seesternen. Ein Mädchen tat sein Bestes, um möglichst viele von ihnen ins Meer zurückzuwerfen. Ein Mann mit schickem Wagen und ebensolchem Anzug hielt an und stieg aus.

„Was machst du denn da? Das bringt doch nichts. Was nützen uns diese Seesterne? Es sind zu viele. Man sieht ja gar nicht, dass es weniger werden.“

Das Mädchen hielt einen Moment inne und sagte:

„Aber für jeden, den ich ins Meer zurückgeben kann, bedeutet es sein Leben.“

Dann fügte es hinzu:

„Wenn du mir jetzt hilfst, können wir doppelt so viele retten.“

Und das Wunder geschah: Er zog die Jacke aus und half mit.

Jemandem zu helfen hat immer schon seinen eigenen Sinn, auch wenn man nicht alles und nicht alle retten kann. Wie in der Geschichte vom barmherzigen Samariter.

Wir können hier nicht die Kirche retten, aber wir können helfen, dass sie vielen helfen kann.

Adventswunsch

Manche merken erst am Schluss
und häufig nicht mal dann,
warum was wie enden muss,
und das war es dann.

So bitt' ich drum ganz schlicht:
Beim Lebenswege gehen
möge ein Licht
nicht erst am Schluss aufgehen.

Unser Gott, Licht vom Licht,
sieh doch wie ich flehe,
vergiss uns bitte nicht!
Mach, dass uns zu jeder Zeit
egal in welcher Dunkelheit
auch stets ein Licht aufgehe.»

Der Präsident Thomas Merz dankt Gaby Zimmermann für ihren Einsatz und meint sie sei jemand, der wie in der Geschichte geschrieben, auch die Seesterne sieht.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig, ohne Änderungsanträge, **genehmigt**. Der Präsident stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden.

Appell

Von den insgesamt 81 Synodenmitgliedern sind 74 Synodale anwesend, 7 haben sich entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 38.

2. Festlegung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode, Anhang 4 BVO

Daniela Sandoz, Vizepräsidentin Finanzkommission, berichtet:

«Sie haben mit der Sitzungseinladung die Botschaft und folgenden Antrag des Kirchenrates erhalten:

Festlegung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode gemäss Anhang 4 der Besoldungsverordnung (BVO) erhalten.

Die Mitglieder der Finanzkommission (FIKO) haben an ihrer Sitzung vom Freitag, 31. Oktober 2025 diesen Antrag besprochen. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner nahmen folgenden Mitglieder an der Sitzung teil:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| ○ Norbert Bantli, Eschenz | ○ Patrick Müller, Guntershausen |
| ○ Silvia Crescenza, Arbon | ○ Daniela Sandoz-Wyder, Wilen |
| ○ Hans Diezi, Amriswil | ○ Simon Tobler, Kreuzlingen |
| ○ Roger Jung, Gachnang | ○ Paul Würms, Bischofzell |
| ○ Beat Krähenmann, Lengwil-Oberhofen | |

Kirchenrat:

- Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat
- Cornel Stadler, Kirchenrat

Geschäftsprüfungskommission:

- Karl Kappeler

Generalsekretariat:

- Michaela Berger, Generalsekretärin
- Maria Streule, Quästorin/Revisorin
- Lorena Merz, Protokoll

Rechtslage

Die Mitglieder der Synode erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben Sitzungsgelder und Entschädigungen. Diese sind im Anhang 4 der Besoldungsverordnung (BVO, RB 188.211) vom 13. Dezember 2001 geregelt.

Gemäss § 3 dieses Anhangs sind die Taggelder und Entschädigungen „von der Synode jeweils am Ende einer Amtsperiode nach Massgabe der eingetretenen Teuerung neu festzusetzen“.

Da die Legislaturperiode am 31. Mai 2026 ablaufen wird, kommt der Kirchenrat hiermit seiner Pflicht nach, der Synode einen Antrag in dieser Angelegenheit zu unterbreiten.»

Aus diesem Grund ist auf das Geschäft einzutreten.»

Eintreten

Die Finanzkommission stellt einstimmig den Antrag auf „Eintreten“. Die Synode stimmt stillschweigend zu.

Erwägung

Die zugestellte Botschaft zur Anpassung der Taggelder und Entschädigungen sieht keine substanziellen Änderungen vor; lediglich der Index wird nachgeführt, um die Teuerung auszugleichen. Neu wird das Kommissionsreferat pauschal mit CHF 210.- entschädigt.

In der Diskussion der Finanzkommission wird betont, dass nach vielen Jahren ohne wesentliche Erhöhung eine massvolle Anpassung sachlich gerechtfertigt ist. Gleichzeitig wird auf den bestehenden finanziellen Druck hingewiesen, unter dem die Kirche steht, weshalb Erhöhungen sorgfältig abgewogen werden müssen. Mehrere Mitglieder unterstreichen jedoch, dass ehrenamtliches Engagement angemessen honoriert werden soll und die Taggelder vor allem Ausdruck der Wertschätzung sind.

Die Finanzkommission erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als angemessen und verhältnismässig.»

Antrag

Die Kommission unterstützt einstimmig folgenden Antrag des Kirchenrats:

Die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode gemäss Anhang 4 BVO werden für die Legislaturperiode 2026, 2030 wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder	CHF Bisher	CHF Neu
a) Für Sitzungen der Synode pro Halbtage: Präsident/in Mitglieder	240.- 120.-	254.- 127.-
b) Für Sitzungen des Synodenbüros, der Kommissionen und des Wahlvorbereitungsausschusses pro Halbtage: Sitzungsleiter/in (i. d. R. Präsident/in) Mitglieder	240.- 160.-	254.- 169.-
c) Für Wahlkreisversammlungen pro Anlass inkl. Reisespesen: Sitzungsleiter/in (i. d. R. Wahlkreisvorsitzende/r) Mitglieder	160.- 80.-	169.- 85.-
2. Entschädigungen	CHF Bisher	CHF Neu
a. Für Protokolle von Büro- und Kommissionssitzungen	120.-	127.-
b. Für Kommissionsreferate an der Synode	150.- bis 250.-	210.-
c. Für die Vorbereitung der wahlkreisvorschlagslisten durch die Wahlkreisvorsitzenden, pro Wahlkreis pauschal	400.-	423.-

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Budget der Katholischen Landeskirche 2026 inklusive Festlegung des Zentralsteuerfusses 2026 und Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2026

Erwin Wagner, Präsident der Finanzkommission, berichtet:

«Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten:

Budget 2026 der katholischen Landeskirche inkl. Festlegung des Zentralsteuerfusses 2026 und Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2026

Die Sitzung der Finanzkommission wurde am 31. Oktober 2025 durchgeführt. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil:

- Norbert Bantli, Eschenz
- Silvia Crescenza, Arbon
- Hans Diezi, Amriswil
- Roger Jung, Gachnang
- Beat Krähenmann, Lengwil-Oberhofen
- Patrick Müller, Guntershausen
- Daniela Sandoz-Wyder, Wilen
- Simon Tobler, Kreuzlingen
- Paul Würms, Bischofzell

Kirchenrat:

- Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat
- Cornel Stadler, Kirchenrat

Geschäftsprüfungskommission:

- Karl Kappeler

Generalsekretariat:

- Michaela Berger, Generalsekretärin
- Maria Streule, Quästorin/Revisorin
- Lorena Merz, Protokoll

Die Finanzkommission ist mit ihren noch 10 Mitgliedern breit und vielseitig abgestützt. Vizepräsidentin ist Daniela Sandoz-Wyder.

Unsere Kommission stellt gerne fest, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern den Finanzhaushalt der Kath. Landeskirche verantwortungsbewusst und umsichtig führt. So wurden unserer Kommission auch wieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Kath. Landeskirche vorgelegt.

Das vorliegende Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 117'500 aus.

Da die Rechnung 2025 der Landeskirche aufgrund zusätzlicher Steuereinnahmen voraussichtlich mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss abschliessen wird und ein gut dotiertes Eigenkapital angespart wurde, kann dieses Defizit gut verkraftet werden.

Der für 2026 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'500'000 liegt rund CHF 260'000 unter dem 2025 tatsächlich erzielten Steuerertrag. Die vielen Kirchenaustritte werden in den nächsten Jahren die Steuerkraft der kath. Kirchgemeinden immer stärker negativ belasten und bei den juristischen Personen dämpft das unsichere Weltgeschehen mit den vielen Konflikten und der konfusen Zollpolitik die Gewinnerwartungen.

Eintreten

Die Finanzkommission stellt einstimmig den Antrag auf „Eintreten“. Die Synode stimmt stillschweigend zu.

Erwägung

Erwin Wagner weiter: «Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2025 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert.

Die Besoldungen wurden mit einem Teuerungsausgleich von 0,5 % berechnet. Dazu kommt noch der normale Anstieg der Erfahrungsstufe, was eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 0,8 % bewirkt. Ende Oktober 2025 liegt die effektive Teuerung bei 0,1 %. Der Kirchenrat hat den definitiven Beschluss der Lohnanpassung noch nicht gefällt.

Ich schlage Ihnen vor, das Budget kapitelweise zu beraten.

1 Allgemeine Verwaltung

100 Synode

Die höheren Kosten im Jahr 2026 ergeben sich aus dem Wahljahr. Druck und Versand der Wahlunterlagen verursachen zusätzliche Ausgaben. Das Generalsekretariat übernimmt für die Kirchgemeinden die Abwicklung der Erneuerungswahlen.

101 Kirchenrat

Mit der neuen Form des Jahresberichtes der Landeskirche können gut CHF 20'000 eingespart werden. Anfang Mai 2026 ist der Kanton Thurgau Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde in Rom. Neben der eigenen Teilnahme plant der Kirchenrat auch noch einige spezielle Anlässe für die Thurgauer Delegation in Rom durchzuführen.

110 Generalsekretariat

Der Kirchenrat hat sich intensiv mit der künftigen Strategie befasst. Dabei hat er drei Leitsätze priorisiert und strategische Ziele für die Jahre 2026, 2030 erarbeitet. Es gilt nun, diese strategische Stossrichtung in operative Arbeitsfelder umzusetzen und die Ziele genauestens im Blick zu behalten. Dazu wird es ein Cockpit geben, welches den Stellenleitenden als Arbeitsinstrument dient. Diese Massnahmen des Kirchenrats erfordern Anpassungen in der Führung durch die Geschäftsleitung. Es ist das erklärte Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen weiter zu stärken und den Schnittstellenbereich gezielt zu fördern. Künftig sollen die einzelnen Abteilungen weniger eigenständig, sondern stärker auf übergeordnete Ziele ausgerichtet arbeiten. Um die Geschäftsführerin bei der daraus resultierenden Änderung in der Führung zu unterstützen, wurde ein entsprechendes Coaching budgetiert.

118 Telefon/Internet/Informatik

Die Informatikkosten steigen leicht an, was auf den erhöhten Supportaufwand zurückzuführen ist, sowie auch die zusätzlichen neu einzuführenden Apps. Dies sind einerseits ein Passwort-Manager, andererseits eine Businesslizenz für Copilot. Es soll vermieden werden, dass sensible Daten mit einer Gratisversion von ChatGPT hochgeladen und verarbeitet werden. Daher erscheint die Anschaffung von Copilot wichtig und sinnvoll. Auch im Blick auf einer zukunftsorientierten Verwaltung.

119 Zentrum Franziskus

Gemäss bestehendem Reglement ist wieder eine Einlage in den Unterhaltsfonds von CHF 50'000 enthalten. Mittels dieser Regelung können schwankende Auswirkungen auf Budget/Rechnung bezüglich nicht vorhersehbarer Unterhaltskosten aufgefangen werden. Das Zentrum Franziskus wurde innert 10 Jahren abgeschrieben.

122 Opferhilfestellung Kanton Thurgau

Die kirchlichen Missbrauchsoffer können sich an die kantonalen Opferhilfestellen wenden. Die RKZ hat mit allen Kantonen entsprechende Verträge ausgearbeitet. Da die Behandlung von Fällen aus dem kirchlichen Umfeld aufgrund der dualen Kirchenstruktur aufwändiger zu bearbeiten sind, wird mit Kosten von CHF 1'500 pro Fall gerechnet. Die Opferhilfestellen verrechnen angefallene Fallkosten nicht dem Wohnortkanton des Betroffenen, sondern dem jeweiligen Kanton, zu dem die Opferhilfestelle gehört.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 1 Verwaltung keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

2 Fachstellen

230 Kinder und Jugend

Nächstes Jahr findet wieder ein kantonales Fest für unsere Ministranten und Ministrantinnen statt.

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Jean-Pierre Sitzler wird seine Anstellung als Fachstellenleiter der Kirchlichen Erwachsenenbildung nicht nur auf 80 % kürzen, sondern leider die Landeskirche auf den 31. März 2026 ganz verlassen und sich künftig vermehrt im pastoralen Bereich engagieren. Wir bedanken uns jetzt schon ganz herzlich für sein grosses Engagement.

Aktuell haben alle Fachstellenleitenden ein 20%-Pensum in der Pfarreiarbeit. Dies stärkt die Verbindung zur Basis.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 2 Fachstellen keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

3 Seelsorge

310 SeelsorgePlus

Aktuell wird mit den Institutionen abgeklärt, welcher Bedarf besteht. Es ist geplant, die Stelle ab Mitte 2026 wieder neu zu besetzen.

340 Seelsorge im Asylwesen

Kantone, welche ein Bundesasylzentrum betreuen, bekommen von der RKZ neu ein Solidaritätsbeitrag von CHF 10'000.

351 Italienischsprachige Seelsorge (MCLI)

Der neu eingesetzte Seelsorger Don Diego hat seine Tätigkeit bereits wieder beendet, da er sich nicht an die schweizerischen Strukturen anpassen konnte. Der Kirchenrat sucht gemeinsam mit dem Bistum Basel nach einer Nachfolge.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 3 Seelsorge keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

4 Diakonie

401 Benediktinergemeinschaft Kloster Fischingen

Die Gespräche mit dem Prior, Gregor Brazerol haben den Kirchenrat überzeugt, dass die Zahlung des jährlichen Beitrages von CHF 40'000 weiterhin gerechtfertigt ist.

420 Bau- und Strukturhilfekredit

Der Bau- und Strukturhilfekredit ist ein innerkirchlicher Entwicklungshilfekredit; unterstützt werden Bauten und Einrichtungen von kirchlichen Organisationen weltweit.

421 Verein Kloster Fischingen

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Kloster Fischingen hat sich weiter positiv entwickelt. Es ist dem Generalsekretariat auch gelungen, spezielle Konditionen für die kath. Landeskirche und die kath. Kirchgemeinden im Kanton Thurgau auszuhandeln, damit das Kloster Fischingen wieder vermehrt für kirchliche Veranstaltungen genutzt wird.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 4 Diakonie keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

5 Kommunikation

500 Fachstelle Kommunikation

Bei der Umsetzung des neuen Kommunikationskonzeptes war der Kirchenrat mit der externen Begleitung nicht so glücklich. Mit der neu besetzten Fachstelle Kommunikation, insbesondere durch eine jüngere Mitarbeiterin mit Social-Media-Kompetenz, soll das Konzept intern weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt werden. Künftig sollen auch eigene Kurzfilme und Medienbeiträge produziert werden.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 5 Kommunikation keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

6 Kirchgemeinden und Verbände

600 Finanzausgleich

Der Kirchenrat verzichtet auf eine separate Botschaft zum Finanzausgleich. Ich verweise auf die umfassenden Ausführungen im Kapitel 4 ab Seite 4 bis 7 in der Botschaft und erlaube mir hier nur noch eine sehr kurze Zusammenfassung zu machen:

Für das Jahr 2025 hat die Landeskirche CHF 570'000 für den Finanzausgleich ausbezahlt. Für das Budgetjahr 2026 rechnet der Kirchenrat mit einer Auszahlung von gut CHF 650'000 an finanzausgleichsberechtigte Kirchgemeinden. Die Finanzausgleichsreserve hat per 30. Juni 2025 noch einen Bestand von CHF 580'000.

Der für den Finanzausgleich massgebende Steuerfuss soll weiter auf 24 % festgesetzt sein. Auch der Pro-Kopf-Kosten-Parameter soll auf der Basis des Vorjahres bei CHF 400 festgelegt werden. Die Ansätze wurden in der FIKO diskutiert und werden einstimmig unterstützt.

624 Dual kongruent

Die Projektleitung der neuen Projekte dual kongruent konnte an Lukas Leutenegger (ehem. Präsident FrauenfeldPlus) übergeben werden. Die Zusammenarbeit mit ihm ist sehr gut und bringt eine Entlastung der Generalsekretärin.

626 Anlaufstelle Immobilien

Momentan besteht kein akuter Handlungsbedarf, da bisher noch keine konkreten Anfragen eingegangen sind.

Bemerkungen:

Gaby Zimmermann, WK1, Grüner Güggel:

Die teilweise stark unterschiedlichen Zahlen ergeben sich daraus, wie viele Gemeinden sich jeweils für das Projekt interessieren, sich auf den Weg machen und wie lange dieser Prozess dauert. Der für das Jahr 2024 ausgewiesene Betrag ist vermutlich zu hoch, da zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bücher noch nicht bekannt ist, welche Gemeinden sich konkret anmelden oder sich bereits im Zertifizierungsprozess befinden. Aktuell gibt es keine neuen Gemeinden, die neu in den Prozess eingestiegen sind. Für das kommende Jahr ist die Zertifizierung von Müllheim vorgesehen. Der Prozess läuft weiterhin, und falls sich weitere Gemeinden für eine Teilnahme interessieren sollten, müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, insbesondere für Kontrollen und projektbezogene Aufwendungen.

7 Bistum und RKZ

720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Die Beiträge bleiben auf dem Niveau vom laufenden Jahr 2025. Die leichte Erhöhung der Kirche-Schweiz-Beiträge gegenüber der Rechnung 2024 sind auch der Aufarbeitung und Prävention mit den Missbräuchen in der Kirche geschuldet.

Bemerkungen:

Es sind betreffend Punkt 7 Bistum und RKZ keine weiteren Bemerkungen vorhanden.

9 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat rechnet mit Zentralsteuereinnahmen von CHF 7.5 Millionen bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.00 %. 10 Basispunkte ergeben aktuell einen Steuerertrag von CHF 187'000.– für 2026. Der Kirchenrat rechnet in den nächsten Jahren damit, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchenaustritte wirken sich immer spürbarer aus, da die Personen im mittleren bis höherem Alter aktuell aus der Kirche austreten und damit stärker die Steuerkraft negativ beeinflussen. Aber auch die rückläufige Zahl bei den Taufen werden wir in der Zukunft spüren.

Stabilität und Langfristigkeit sind gerade in der Finanzpolitik wichtige Werte. Dies bildet eine verlässliche Basis und ist für die Landeskirche und damit auch für die Thurgauer Kirchgemeinden ein nützlicher Vorteil. Der Kirchenrat macht sich laufend Überlegungen bezüglich möglicher und nötiger Einsparungen. Der Kirchenrat wird im Anschluss meines Berichtes Informationen zum aktuellen **Finanzplan** der Kath. Landeskirche geben. Unsere Kommission hat den Finanzplan intensiv mit den Vertretern des Kirchenrates diskutiert und darf feststellen, dass nicht nur

der Kirchenrat sondern auch die Verwaltung der Landeskirche die finanzielle Entwicklung kontinuierlich analysiert und bereit ist, die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

Das budgetierte Defizit kann im Hinblick auf das zu erwartende positive Ergebnis im 2025 mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Aufgrund der unsicheren Auswirkungen der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuerkraft der katholischen Bevölkerung und dem sich abzeichnenden deutlichen Anstieg der Kirchengaustritte unterstützt die Finanzkommission einstimmig den Antrag des Kirchenrates, den Zentralsteuerfuss der Landeskirche für 2026 weiterhin auf 4,00 % festzulegen.

Bemerkungen:

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident:

Der vorliegende Finanzplan soll eine langfristige Finanzplanung aufzeigen und stützt sich dabei auf bereits bestehende Beschlüsse. Die Berechnungen basieren auf Durchschnittswerten über mehrere Jahre hinweg (früher über drei Jahre) und berücksichtigen einen Rückgang von 2,5 %. In den Wahljahren ist erfahrungsgemäss mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Bei den Zentralsteuern wurde ab dem Jahr 2028 mit neu abgeschlossenen Jahreszahlen gerechnet, was zu deutlich tieferen Einnahmen führt. Die zugrunde liegenden Werte stammen aus der FIKO und wurden fortgeschrieben, wobei ein durchschnittliches Wachstum von 3 % miteinberechnet wurde. Für die nächsten drei Jahre wird die Situation insgesamt noch als tragbar eingeschätzt; kritisch wird die Entwicklung voraussichtlich erst ab dem Jahr 2029. Der Blick auf das Eigenkapital zeigt jedoch, dass ausreichende Reserven vorhanden sind, um mögliche Durststrecken zu überbrücken. Dennoch ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der finanziellen Entwicklung erforderlich.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie des Eigenkapitals. Zudem muss der Kirchenrat rechtzeitig Massnahmen für die Zukunft einleiten. Die Verantwortlichen sind sich der kritischen Ausgangslage bewusst und haben sich bereits damit auseinandergesetzt, geeignete Massnahmen innerhalb eines realistischen Zeitrahmens umzusetzen.

Abschliessend stellt sich die zentrale Frage, wie sich die kommenden Jahre entwickeln werden und welche Weichenstellungen heute notwendig sind, um langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Es wurden keine weiteren Bemerkungen auf das ganze Budget vorgetragen.

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick für die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zum Budget 2026 und Cyrill Bischof, Michaela Berger, Maria Streule und den Kirchenräten für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit.»

Antrag

Die Kommission unterstützt einstimmig folgende Anträge des Kirchenrates:

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets der Katholischen Landeskirche Thurgau für das Jahr 2026.
2. Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2026 auf 4.00 Steuerprozent.
3. Der für den Finanzausgleich massgebende Steuerfuss gemäss § 3 FAGKL beträgt 24 %.
4. Der für den Finanzausgleich massgebende Pro-Kopf-Kosten-Parameter gemäss § 9 FAGKL beträgt für alle Kirchgemeinden CHF 400 pro Katholik resp. Katholikin.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Präsident Thomas Merz schlägt vor, die vier Anträge gemeinsam zur Abstimmung zu bringen und fragt, ob dagegen Vorbehalte bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Alle vier Anträge werden von der Synode in globo einstimmig genehmigt.

4. Antrag Gesetzesänderung im Kirchgemeindegesetz

Franz Hidber, Präsident Geschäftsprüfungskommission, berichtet:

«Die Geschäftsprüfungskommission hat am 4. November 2025 an ihrer ordentlichen Sitzung im Zentrum Franziskus über die Anträge des Kirchenrates beraten.

Bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelwerke der Katholischen Landeskirche Thurgau bewährt es sich, dass wir übergeordnet eine Verfassung und untergeordnet zwei Gesetze (LKG und KGG) haben. So können wir flexibel auf Veränderungen reagieren.

Erste Änderung

§ 6 Abs. 6 KGG (Wohnsitzpflicht der Leitung der Pfarrei)

In den letzten Jahren sind die Pfarreien aus wohlbekannten Gründen immer mehr gefordert, zusammenzuarbeiten, was sich auch im Projekt „dual kongruent“ widerspiegelt. Die zwingende Voraussetzung der Wohnortpflicht relativiert sich mit dieser Entwicklung.

Daher stellt der Kirchenrat den Antrag, diesen Artikel neu zu formulieren.

Zweite Änderung

§ 22. Abs. 2 KGG (Verwaltung des Vermögens)

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen vom Januar 2022 des Kantons Thurgau über das Rechnungswesen ist die Landeskirche gezwungen, die Verordnung über das Rechnungswesen zu revidieren. Für diese Revision muss aber im Kirchgemeindegesetz (KGG) § 22 Abs. 2 neu formuliert werden.

Beide Artikel, die geändert werden müssen, haben damals in der vorberatenden Kommission zu intensiven Diskussionen geführt. Es sind zwei wichtige Artikel. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission sind überzeugt, dass die Artikel im Sinne des Vorschlags des Kirchenrates geändert werden müssen und stellen daher Antrag auf Eintreten.»

Eintreten

Die Geschäftsprüfungskommission stellt einstimmig den Antrag auf „Eintreten“. Die Synode stimmt stillschweigend zu.

Erwägung

Franz Hidber fährt fort:

«§ 6 Abs. 6 KGG (Wohnsitzpflicht der Leitung der Pfarrei)

Ich gehe davon aus, dass Sie, sehr geehrte Synodalen den Antrag des Kirchenrates zu § 6 Abs. 6 KGG gelesen haben.

Das Wahlrecht der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, die Leitung der Pfarrei zu wählen, ist ein zentrales Recht und weitherum einzigartig. In der heutigen Situation ist es aber an vielen Orten so, dass die Leitung der Pfarrei nicht mehr im Amtsgebiet (Pfarrei oder Pastoralraum) wohnen kann. Wir haben verheiratete Seelsorgende bei denen zum Beispiel beide Ehepartner als Leitungsperson in verschiedenen Räumen tätig sind, oder der Familienwohnsitz kann aus diversen Gründen nicht leicht verlegt werden.

In solchen Fällen ist es den Kirchbürgern verwehrt, die Leitung der Pfarrei alle vier Jahre zu wählen. Mit der Revision von § 6 Abs. 6 KGG erreichen wir, dass das Amtsgebiet auf den ganzen Kanton ausgeweitet wird, und die Wahl der Leitung der Pfarrei gewährleistet bleibt.

Der Botschaft können Sie, sehr geehrte Synodalen entnehmen, dass sich der Kirchenrat sehr intensiv mit der Ausweitung des Amtsgebietes in Bezug auf die Leitung der Pfarrei befasst hat und sich auch juristisch beraten liess.

Die GPK stellt den Antrag der Änderung von § 6 Abs. 6 KGG zuzustimmen.

§ 22. Abs. 2 KGG (Verwaltung des Vermögens)

Wer mit den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden vertraut ist, weiss, dass die Anforderungen für die Rechnungsführung immer komplexer werden. Die aktuell gültige Verordnung über das Rechnungswesen ist aus dem Jahr 2004. Der Kirchenrat hat diese einer Totalrevision unterzogen. Dabei hat er sich stark an den Vorgaben für die Politischen Gemeinden orientiert.

In der Botschaft finden Sie, geschätzte Synodale, eine ausführliche Begründung des Kirchenrats.

Mit dieser vorgeschlagenen Revision müssen die Kirchgemeinden nicht mehr zwingend eine Spezialfinanzierung für Liegenschaften im Finanzvermögen führen. Es wird neu möglich sein, Erträge aus einer Liegenschaft im Finanzvermögen in die Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde fliessen zu lassen. Im Gegenzug werden auch künftige Aufwendungen für die Liegenschaft der Erfolgsrechnung belastet.

Damit ist es künftig Kirchgemeinden möglich, aus ihren Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen entsprechende Ertragsüberschüsse zu erzielen und diese auch in der ordentlichen Erfolgsrechnung zu verbuchen. Mit einer geschickten Immobilienstrategie kann damit unter Umständen sogar der Druck auf den Steuerfuss etwas reduziert werden.

Sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission unterstützen den Antrag des Kirchenrates.»

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Beschluss über folgende Änderungen im Gesetz über die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau (KGG) mit Inkrafttretung per 1. Januar 2026 zu treffen:

Neue Fassung	Bisherige Fassung
§ 6 Abs. 6 KGG	
⁶ Vom Volk gewählte Leitungen der Pfarreien unterliegen der Wohnsitzpflicht im Pfarrwahlkreis.	⁶ Vom Volk gewählte Leitungen der Pfarreien unterliegen der Wohnsitzpflicht im Amtsgebiet. Als Amtsgebiet gilt der Kanton Thurgau sowie Pfarreien, die pastoral mit einer thurgauischen Pfarrei zusammenarbeiten.
§ 22 Abs. 2 KGG	
² Das von der Kirchgemeinde zu verwaltende Finanzvermögen ist sicher anzulegen. ^{2 bis} Für die Verwaltung von Liegenschaften im Finanzvermögen gelten folgende Grundsätze: 1. Langfristige Planung 2. Erzielung einer angemessenen Rendite 3. Berücksichtigung übergeordneter Interessen wie den Erhalt historischer Gebäudeensembles.	Das von der Kirchgemeinde zu verwaltende Finanzvermögen ist sicher anzulegen. Die langfristige Spezialfinanzierungsrechnung einer Liegenschaft im Finanzvermögen muss unter Einbezug der Annuität mindestens ausgeglichen sein; vorbehalten bleibt ihre Bezuschussung im Fall, dass ein übergeordnetes Interesse der Veräusserung entgegensteht, wie der Erhalt eines historischen Gebäudeensembles im Umfeld einer Kirche.

Rückweisungsantrag

Jaqueline Jäckle, WK 2

«An unserer Wahlkreisversammlung vom 26. November haben wir die Anpassung von § 22 Abs. 2 KGG sehr kontrovers diskutiert und sie wurde von der Mehrheit der Synodalen im Wahlkreis als nicht zielführend eingeschätzt.

Natürlich ist es spontan positiv, dass Mehreinnahmen aus dem Finanzvermögen für die Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde genutzt werden können. Bei näherem Hinschauen haben sich bei der Mehrheit unserer Synodalen jedoch Fragen beziehungsweise Bedenken ergeben:

1. Parallel zu dieser Anpassung hat der Kirchenrat beschlossen, die Verordnung über das Rechnungswesen einer Totalrevision zu unterziehen. Wie sehen denn die groben Stossrichtungen der Totalrevision aus?
2. Gerade, weil in Zukunft immer weniger Katholiken da sein werden, geht die Mehrheit der Synodalen unseres Wahlkreises davon aus, dass der Wille eher abnimmt, Liegenschaften im Finanzvermögen aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.
3. Die bestehende Fassung des §22 Abs. 2 KGG beschreibt sehr detailliert, wie ein bestimmter Sachverhalt in der Rechnung behandelt werden soll. Bestimmt hatten unsere Vorgänger damals bei der detaillierten Behandlung des § 22 des

KGG sich wohl überlegt, warum sie Verwaltungs- und Finanzvermögen in der Rechnung trennen. Ich denke, sie hatten ihre triftigen Gründe. Haben diese Überlegungen wirklich keine Gültigkeit mehr?

4. Bei neu erstellten oder totalrenovierten Immobilien im Finanzvermögen werden in den ersten Jahren eher Einnahmenüberschüsse erzielt. Im Laufe der Zeit kommen Reparaturen und erhöhter Unterhalt dazu. Es fallen mehr Ausgabenüberschüsse an. Lassen wir die Durchlässigkeit zwischen Finanzvermögen und Erfolgsrechnung zu, passiert Folgendes: Heute schöpfen wir ab, die nächste oder übernächste Generation muss Steuermittel einschiessen für den Erhalt der Immobilien.

Liebe Synodalen, für uns gibt es noch zu viele Fragen beziehungsweise wir haben grosse Bedenken. Wir können nicht mit gutem Gewissen auf diese Gesetzesänderung eingehen. Daher bitten wir euch unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen:

Die Synode möge die Anpassung des § 22 Abs. 2 KGG an den Kirchenrat zur Überarbeitung zurückweisen.»

Diskussion Rückweisungsantrag

Erwin Wagner, WK 5 und Präsident Finanzkommission:

«Aufgrund meiner über 40-jährigen Tätigkeit als Finanzverantwortlicher von öffentlichen Körperschaften möchte ich gerne eine Antwort auf die Bedenken der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Frauenfeld geben:

1. Die alte Verordnung über das Rechnungswesen stammt aus dem Jahr 2004, also zum Zeitpunkt als das Harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM 1) die Rechnungsführung bestimmte. Inzwischen führen wir die Rechnungen gemäss den Vorgaben von HRM 2 und ab Januar 2022 ist das Gesetz über die katholischen Kirchgemeinden in Kraft. Aus meiner Sicht geht es hier dem Kirchenrat mehrheitlich darum, die Verordnung an die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze anzupassen und natürlich auch dafür zu sorgen, dass die Finanzen unserer Kirchgemeinden möglichst gut und optimal verwaltet werden.
2. Liegenschaften im Finanzvermögen sollten langfristig einen Ertrag generieren und keinen Aufwand. Wieso sonst sind allgemein Investments in Liegenschaften immer noch so begehrt und erzielen gute Renditen? Wieso soll das eine Kirchgemeinde nicht auch machen können und dürfen? Wenn dann eine Liegenschaft im Finanzvermögen für eine Kirchgemeinde langfristig eine Belastung sein sollte, darf und soll die Kirchgemeinde eine solche Liegenschaft jederzeit auch verkaufen. Also muss in keinem Fall eine Kirchgemeinde aus Steuermitteln längerfristig Liegenschaften im Finanzvermögen finanzieren.
3. Die bestehende Fassung ist auch aus meiner langjährigen Erfahrung einfach nicht mehr zeitgemäss. Wenn also eine Kirchgemeinde Liegenschaften im Finanzvermögen hat, diese gut bewirtschaftet und damit einen Ertrag erzielt, sollte sie diesen Ertrag auch in der Erfolgsrechnung abbilden können und so kann schlussendlich auch der Steuerzahler direkt profitieren. Und genau diese Steuerzahlenden werden durch die Kirchenaustritte immer weniger und darum ist eine Kirchgemeinde auch inskünftig auf andere Erträge angewiesen.

4. Ich traue sämtlichen Thurgauer Kirchgemeinden zu, dass sie den geschilderten Lebenszyklus einer Immobilie im Finanzvermögen richtig einschätzen und planen können. Dazu stellt der Kirchenrat ja noch eine Immobilienkommission für die Beratung zur Verfügung. Die 80 politischen Gemeinden im Kanton Thurgau haben seit Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells im Jahr 1986 bewiesen, dass diese Immobilien-Bewirtschaftung funktioniert, und führen ihre Liegenschaften im Finanzvermögen schon immer ohne Spezialfinanzierung.

Abschliessend möchte ich auch noch festhalten, dass auch der Kirchenrat festhält, dass Erträge und Aufwände aus Liegenschaften im Finanzvermögen in die Erfolgsrechnung einfließen können. Sie haben richtig verstanden, sie können einfließen, müssen aber nicht. Also die Möglichkeit besteht auch weiterhin, dass ein Kirchgemeinderat bestimmt, dass er seine Finanzvermögens-Liegenschaften weiterhin als Spezialfinanzierung weiterführt. Mit dieser Neufassung ist es künftig auch möglich, nur für einzelne Liegenschaften eine Spezialfinanzierung zu führen. Also auch für diese Fälle, haben die Kirchgemeinden weiterhin freie Wahl. Die Gesetzesänderung soll den Kirchgemeinden einen grösseren Spielraum geben, so dass sie ihren Auftrag, das kirchliche Leben vor Ort zu finanzieren, langfristig ermöglichen und sicherstellen können.

Ich habe absolut keine Bedenken und entsprechend grosses Vertrauen in die vielen pflichtbewussten Kirchgemeinderäte, die wirklich einen guten Job machen und ihre Finanzen mit bestem Wissen und Gewissen verwalten.

Darum bitte ich diesen Rückweisungsantrag abzulehnen»

Markus Beerli, WK 2:

«Der vorliegende Vorschlag zielt aus meiner Sicht in die falsche Richtung. Gaby hat eingangs von einer Vision gesprochen. Ich glaube jedoch, dass wir Gefahr laufen, uns auf Illusionen zu konzentrieren. Viel wichtiger erscheint mir, dass wir darauf achten, die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger nicht zu verlieren, anstatt zu versuchen, über Liegenschaften zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Dies wird mittelfristig ohnehin nicht ausreichen und das grundlegende Problem nicht lösen.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass die angehäuften Schulden letztlich von der nächsten Generation abgetragen werden müssen. Unabhängig davon, ob Investitionen im Umfang von zehn Millionen oder in kleineren Beträgen getätigt werden: Es handelt sich stets um sehr viel Geld der Kirchgemeinde, das von wenigen Personen verantwortet wird, während die Kosten schlussendlich von allen getragen werden müssen, auch von jenen, die an entsprechenden Entscheiden nicht beteiligt waren. Diese Solidarhaftung erachte ich aus meiner Sicht nicht als zukunftssichere Lösung.

Ich bin der Meinung, dass es notwendig wäre, falls das entsprechende Gesetz angenommen wird, klare Verhältnisse festzulegen: Wie hoch darf die Verschuldung einer Kirchgemeinde im Verhältnis zu ihren Steuereinnahmen überhaupt sein? Diese Frage ist aus meiner Sicht weiterhin offen.»

Thomas Walliser Keel, WK 1:

«Die Fakten sind von der Finanzkommission genannt worden. Ich möchte lediglich ein Beispiel aus Romanshorn anführen: Wir verfügen über Land in Uttwil, das wir bebauen möchten, mit dem Hintergrund, der zuvor bereits erwähnt wurde, dass wir damit einen Teil unseres kirchlichen Auftrags erfüllen können.

Ich betone nochmals: Es geht hier um eine klare strategische Stossrichtung. Falls weiterhin Zweifel bestehen sollten, dass es sich um dieselbe Strategie handelt, die der Kirchenrat vorschlägt, verweise ich auf eine Begehung, die wir im Kirchgemeinderat in Rothenburg durchgeführt haben. Dabei wurde eine Person aus dem Vorstand einer Kirchgemeinde eingeladen, die diesen Weg bereits beschritten hat.

Dort wurde ein bestehendes Gebäude näher an den Ortskern verlegt und ein Neubau realisiert. Es handelt sich um rund acht Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Franken. Daraus kann die Kirchgemeinde jährlich rund CHF 100'000 an Erträgen generieren.

Ich muss hier nicht im Detail erklären, wie Liegenschaftsbewirtschaftung funktioniert: mit Rückstellungen, Unterhaltskosten und langfristiger Planung. Diese Kosten werden vorfinanziert, das ist gängige Praxis. So arbeiten Pensionskassen, so arbeitet ein grosser Teil der Wirtschaft. Dieses Vorgehen funktioniert.

Aus unserer Sicht ist dies eine sehr wichtige Strategie, die wir bewusst gewählt haben, als Ergänzung zu den Steuereinnahmen. Entsprechend wird sich dafür auch eine Bank finden lassen.

Aus diesem Grund Unterstützte ich den Antrag des Kirchenrats.»

Jaqueline Jäckle, WK 2:

«Ich habe Angst, dass Kirchgemeinderäte sich unter Umständen stark mit immobilienbezogenen Geschäften beschäftigen und dabei die eigentlichen Kernaufgaben der Kirche vernachlässigt werden. Die Seelsorge, die diakonische Arbeit sowie die Pflege und der Aufbau der Gemeinschaft könnten dadurch in den Hintergrund geraten.

Wenn wir wirklich Sozialwohnungen realisieren würden, ist uns allen bewusst, dass damit kein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass Sozialwohnungen nicht das grosse Geld bringen.

Mir geht es deshalb nicht darum, wirtschaftliche Lösungen zu suchen, sondern darum, den kirchlichen Auftrag im Blick zu behalten. In diesem Zusammenhang spricht mich die Geschichte von der Besinnung am Meer und vom Hilfswerk sehr an. Sie spricht mir in diesem Sinne gänzlich aus dem Herzen.»

Gaby Zimmermann, WK 1:

«Ich habe auch persönlichen Kontakt nach Deutschland, unter anderem zu meiner Heimatgemeinde. Dort ist man schon seit längerer Zeit gezwungen, anders zu wirtschaften. Diese Gemeinden erhalten seit Jahren Zuweisungen vom Bistum und können kaum selbst entscheiden. Die finanziellen Mittel werden immer knapper, sodass sie heute stark auf Immobilien setzen müssen.

Teilweise wurden Liegenschaften geerbt, es wurden Wohn- und Heimeinrichtungen aufgebaut, die professionell verwaltet werden. Das Bistum erzielt daraus zwar ansehnliche Erträge, dennoch reicht dies kaum aus, um die eigentlichen Aufgaben zu finanzieren oder überhaupt noch einen Handlungsspielraum für pastorale Arbeit oder diakonisches Engagement zu haben.

Selbstverständlich gibt es in diesen Liegenschaften auch Sozialwohnungen. Dieser Aspekt ist mir besonders wichtig: Es geht nicht darum, aus Immobilien eine maximale Rendite herauszuholen, sondern darum, auch soziale Verantwortung zu übernehmen und den Gedanken der Caritas mitzudenken.

Ich persönlich halte diesen Weg grundsätzlich für sinnvoll, auch wenn Finanzfragen immer schwierig sind. Gleichzeitig frage ich mich, ob ein solches Modell für unsere Situation wirklich passt. Wir sind hier keine reinen Immobilienverwalter, die von den Erträgen leben. Wenn Immobilien lediglich verwaltet werden, ohne dass daraus genügend Mittel für die kirchlichen Kernaufgaben entstehen, ist damit wenig gewonnen.

Wenn jedoch mit Immobilien tatsächlich etwas Gutes bewirkt werden kann, auch im sozialen Bereich, dann halte ich das für eine gute Strategie.»

Simon Tobler, WK 3:

«Für mich gibt es zwei wesentliche Punkte. Der erste Punkt ist: Wenn wir den entsprechenden Artikel ändern, gleichen wir uns den politischen Gemeinden an. Die Schulgemeinden kennen bereits ähnliche Regelungen. Ich finde es grundsätzlich sinnvoll und auch stimmig, wenn sich die Kirche in diesem Bereich an bestehenden Strukturen orientiert und sich hier kirchlich entsprechend einordnet.

Der zweite Punkt ist für mich ebenso zentral: Die Kirchgemeinden werden zu nichts gezwungen. Sie können ihre bisherige Ordnung beibehalten, es wird ihnen jedoch zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, das System zu wechseln. Genau diese Wahlfreiheit ist für mich entscheidend.

Das sind für mich die zwei wesentlichen Aspekte. Profitieren würden letztlich jene, die direkt davon betroffen sind.»

Killian Imhof, WK 4:

«Ja, ich habe durchaus Sympathien für diesen Antrag und finde gewisse darin vorgebrachte Argumente nachvollziehbar und gut. Dennoch stelle ich mich gegen den Rückweisungsantrag, und zwar aus zwei Hauptgründen.

Erstens brauchen die Kirchgemeinden finanzielle Mittel. Dieses Geld steht direkt für die pastorale Arbeit zur Verfügung. Wenn wir den Rückweisungsantrag ablehnen, sichern wir diese finanziellen Möglichkeiten.

Der zweite Grund ist, dass sich der allgemeine Handlungsspielraum der Kirchgemeinden vergrössert. Diesen erweiterten Spielraum halte ich für unterstützenswert.»

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident:

«Ich möchte gerne zu den vier Punkten des Vertrags aus Sicht des Kirchenrates Stellung nehmen.

1. Stossrichtungen

Die geltende Verordnung über das Rechnungswesen stammt aus dem Jahr 2018 und war noch auf das Rechnungsmodell HRM1 ausgerichtet. Nach der Umstellung auf HRM2 wurde bewusst zugewartet mit einer neuen Verordnung, um zunächst die KOG-Revision abzuschliessen. Nachdem die neue Verfassung sowie die beiden Gesetze seit Januar 2022 in Kraft sind, hat der Kirchenrat die Totalrevision der Verordnung über das Rechnungswesen veranlasst. Grundsätzliche Änderungen ergeben sich dabei kaum. Die wesentlichen Anpassungen betreffen die Anpassung an HRM2, die Anpassung an die Rechtsgrundlagen LKV, LKG und KGG, die Aufnahme des Kreditrechts sowie die Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Kirchgemeindeverbände. Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der Erarbeitung dieser Verordnung eine Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden sowie bei den Mitgliedern der FIKO durchgeführt wurde. Diese fiel grundsätzlich positiv aus, und einzelne Rückmeldungen wurden in die definitive Fassung aufgenommen.

2. Finanzierung aus Steuermitteln

Es geht nicht darum, Liegenschaften im Finanzvermögen per se mit Steuermitteln zu finanzieren. Eine Finanzierung aus Steuermitteln ist nur dann zulässig, wenn eine ausreichende Rendite gegeben ist. Der Ertrag aus einer Liegenschaft kann künftig in die Erfolgsrechnung einfließen, sofern dies die Kirchgemeinde möchte, und kann damit auch zur Finanzierung anderer Bereiche des kirchlichen Lebens beitragen. Das entspricht dem in der Verfassung verankerten Auftrag der Kirchgemeinden, das kirchliche Leben vor Ort langfristig sicherzustellen und zu ermöglichen.

3. Bisherige Regelung gemäss § 22 Absatz 2 KGG

Der bisherige Paragraph regelt die Rentabilität im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen. Das bedeutet, dass sich eine Liegenschaft innerhalb der Spezialfinanzierung selbst tragen muss. Gleichzeitig sieht die geltende Regelung auch Ausnahmen bei besonderen Ausgangslagen vor, etwa beim Erhalt historischer Gebäude. Beide Aspekte – die Rentabilitätsvorgabe sowie die Ausnahmesituationen – sind auch im neuen Paragraphen enthalten. Neu ist lediglich, dass die konkrete Definition der Rentabilität nicht im Gesetzestext selbst festgelegt wird. Die kirchenrätlichen Renditevorgabe wird im Handbuch zum Rechnungswesen definiert, um im Marktumfeld eine grössere Flexibilität zu ermöglichen.

4. Rendite der Liegenschaften

Aus meiner Erfahrung ist die Annahme falsch, dass Immobilien insbesondere zu Beginn hohe Renditen abwerfen. Im normalen Thurgauer Umfeld wird bei Neubauten in der Regel höchstens eine Kostenmiete erreicht, auf dem Land teilweise nicht einmal diese. In den

städtischen Regionen mit guter Anbindung, etwa in Weinfelden, Frauenfeld oder Sirnach, bestehen etwas bessere Voraussetzungen. Eine Liegenschaft durchläuft grundsätzlich zwei rentablere Phasen: eine erste Phase etwa zwischen fünf und zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren, danach folgt eine grössere Sanierungsphase, und anschliessend eine zweite Renditephase nach erfolgter Sanierung. Gerade auch ältere Liegenschaften können eine gute Rentabilität aufweisen, wenn bei tiefen Mieten nur geringe Investitionen notwendig sind. Voraussetzung ist jedoch, dass ein angemessener Unterhaltsfonds geführt wird. Nach etwa zwanzig bis dreissig Jahren können grössere Sanierungen oft durch die zwischenzeitliche Wertsteigerung sowie durch Mietzinsanpassungen aufgefangen werden, sodass weiterhin eine rentable Vermietung möglich bleibt.

Voraussetzung dafür ist eine professionelle Handhabung von Immobilien. Genau aus diesem Grund hat die Landeskirche vor rund einem Jahr die Anlaufstelle Immobilien geschaffen. Ich möchte auch über meine Amtszeit hinaus sicherstellen, dass die kirchlichen Immobilien sachgerecht bewirtschaftet werden. Im vergangenen Jahr gab es lediglich eine Anfrage aus einer Kirchgemeinde an diese Anlaufstelle. Ich bitte daher ausdrücklich darum, bei Unsicherheiten auf uns zuzukommen.

Immobilien sind aus meiner Sicht eine sehr sichere und nachhaltige Anlageform. Andere Anlageformen, etwa an den Finanzmärkten, sind deutlich risikoreicher. Wer Liegenschaften oder Bauland besitzt, sollte diese nicht kurzfristig veräussern, sondern eine langfristige Strategie verfolgen. Dabei stehen wir beratend zur Verfügung, ebenso wie weitere professionelle Beratungsstellen.

Abschliessend geht es um die staatskirchenrechtliche Verantwortung im dualen System, die pastoralen Leistungen langfristig zu ermöglichen. Angesichts künftig eher sinkender Steuermittel stellt sich die Frage, wie dies sichergestellt werden kann. Niemand ist verpflichtet, Steuermittel in Liegenschaften zu investieren – auch mit dem neuen Gesetz nicht. Kirchgemeinden, die dazu in der Lage sind oder sich professionelle Unterstützung holen, sollen diese Möglichkeit jedoch künftig haben. Genau dies soll mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglicht werden. Ich bitte die Synode daher im Namen des Kirchenrates, den Rückweisungsantrag abzulehnen.»

Vittorio Martinelli, WK 2:

«Ich bedanke mich ganz herzlich für die weiteren Ausführungen. Diese waren für uns sehr erhellend. Ich habe mich kurz mit meinem Kollegen besprochen, und wir ziehen den Rückweisungsantrag zurück.»

Beschluss

Der Antrag betreffend § 6 Abs. 6 KGG (Wohnsitzpflicht der Leitung der Pfarrei) wird von der Synode einstimmig genehmigt.

Der Antrag betreffend § 22. Abs. 2 KGG (Verwaltung des Vermögens) wird mit 60 Stimmen angenommen. 7 Stimmen lehnen den Antrag ab und 7 Stimmen enthalten sich.

5. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor

Ivan Trajkov, Ressort Seelsorge:

«Seit dem 1. September ist Don Marjan Demaj Missionar der albanischsprachigen Mission Ostschweiz als Nachfolger von Don Marijan Lorenci. Don Marjan Demaj hat bereits Erfahrungen als Missionar in der Schweiz gesammelt. Von 1999-2010 leitete er die albanischsprachige Mission in Luzern und war zuletzt von 2024-2025 Leiter der albanischsprachigen Mission in Aarau (Kanton Aargau). Dem neuen Missionar ist wichtig nahe bei den Leuten zu sein, das Gemeinschaftsleben der Mission und sowie eine gute Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Pfarreien zu fördern.»

Petra Mildenberger, Ressort Diakonie:

«Aus dem Vorstand des Klosters Fischingen ist zu berichten, dass sich die Zusammenarbeit mit der Landeskirche in den vergangenen Monaten erfreulich positiv entwickelt hat. In konstruktiven Gesprächen konnten für die Landeskirche sowie für die Kirchgemeinden besondere Konditionen für zukünftige Angebote und Nutzungen des Klosters ausgehandelt werden. So erhalten wir rund 10% Rabatt.

Weiter möchte ich noch mitteilen, dass die Landeskirche im Projekt „Projekt SoliThur, Solidarischer Thurgau“ vertreten sein wird. Damit unterstreichen wir, dass uns ein Engagement für ein solidarisches Miteinander im Kanton wichtig ist und wir wollen uns aktiv in die weitere Ausgestaltung des Projektes einbringen.

Schliesslich durfte der Kirchenrat eine bereichernde Begegnung mit der Äbtissin Mutter Maria-Stella und der Priorin Maria Magdalena vom Kloster Gwiggen erleben. Wir vom Thurgau sind ja sehr mit dem Kloster in Gwiggen verbunden und dies wird von Ihnen sehr geschätzt und auch der Klostersgemeinschaft ist die Verbundenheit sehr wichtig. Sie haben uns von ihrer zukünftigen Ausrichtung und natürlich auch von den Problemen erzählt. Sie sind natürlich auch sehr dankbar, dass wir sie immer wieder unterstützen.»

Cyrill Bischof, Kirchenratspräsident, Ressort Präsidiales:

«Ein paar Worte zu *Dual kongruent*. Ich möchte jedoch nicht zu viel vorwegnehmen, denn ich gehe davon aus, dass wir im anschliessenden Gespräch mit Bischof Felix darauf zurückkommen werden.

Wo stehen wir heute? Von den anvisierten sechs Räumen ist inzwischen die Hälfte in dieses Projekt involviert. Im Raum der katholischen Kirche Hinterthurgau hat im Sommer nun offiziell der Betrieb gestartet, mit den entsprechenden Netzwerkpersonen, der pastoralen Gesamtleitung und den zusammenarbeitenden Kirchgemeinden.

Es gibt noch einige Kinderkrankheiten, und einmal mehr dürfen wir feststellen, dass ein Projekt nur so gut sein kann wie die Menschen, die daran arbeiten. Ja, es braucht noch viele Anstrengungen, aber das Wichtigste ist: Die Menschen sind dabei, und das Ganze entwickelt sich weiter, Schritt für Schritt.

Im Raum Thurgau Mitte haben wir mit der öffentlichen Bekanntmachung begonnen, und die erste Gruppe «Kirchliches Leben» wird derzeit formiert. Die Erfahrung aus Thurgau Süd zeigt, dass diese Gruppe zeitlich vorgelagert zu den anderen startet, denn die Idee des kirchlichen Lebens, das vor Ort stattfinden soll, muss zunächst etwas Gestalt annehmen, bevor mit den beiden anderen Gruppen «Personal» und «Strukturen» begonnen werden kann.

Ich schätze es sehr, wenn engagierte Menschen vor Ort tätig sind, Kirchgemeinderäte und Seelsorgende. Noch schöner ist es, wenn diese lokalen Aktivitäten zu Synergien mit unseren Projektgrundlagen führen. So muss nicht jedes Detail neu geklärt werden, denn es wurden bereits viele gedankliche Grundlagen im Vorfeld erarbeitet. Wichtig ist, dass sich die Menschen vor Ort vor allem inhaltlich einbringen: ihr eigenes Kirchenbild entwickeln und sich von der Vorstellung lösen, dass das Abdecken von Gottesdiensten das einzig Wesentliche sei. Die Fantasie der Menschen ist darin noch ungeübt, da darf und soll noch sehr viel entstehen.

Der dritte Raum, an dem wir derzeit arbeiten, ist die katholische Kirche am Seerücken und Rhein. Dieser Raum erstreckt sich von Müllheim bis Paradies, die wortwörtliche Spannweite steht sinnbildlich für die geografische Weite dieses Gebiets. Optional sind weiterhin die beiden Schaffhauser Kirchgemeinden bzw. Pfarreien Stein am Rhein und Ramsen eingebunden, was mit besonders speziellen Herausforderungen verbunden ist. Wir haben kürzlich mit der Projektgruppe begonnen und werden im neuen Jahr die erste öffentliche Veranstaltung durchführen.

Ihr seht: Es tut sich einiges. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, den bislang noch nicht beteiligten Orten Mut zuzusprechen, ebenfalls in diese Richtung zu denken. Noch immer stelle ich fest, dass man dem Irrtum verfällt, es sei möglich, irgendeine Gemeindeleitung oder einen Pfarrer, der zudem noch der deutschen Sprache mächtig sein soll, quasi aus dem Hut zu zaubern, und dann wäre alles gelöst. Dem ist aber nicht so. Viel wichtiger wäre es, Menschen vor Ort für die zukünftige Mitgestaltung aufzubauen. Mit *Dual kongruent* stehen Projektgrundlagen zur Verfügung, die es ermöglichen, zielgerichtet und ohne übermässigen, unnötigen Ressourcenverschleiss zu einer Kirche der Zukunft zu gelangen. Ich bitte euch daher: Kontaktiert uns, damit wir frühzeitig mit der Planung beginnen können.

Nun noch ein kurzes Wort zum *Sacco di Roma*. Nächstes Jahr jährt sich zum 499. Mal der Tod von 147 Schweizer Gardisten, die am 6. Mai 1527 bei der Rettung des Papstes ihr Leben liessen. Jedes Jahr an diesem Tag werden die neuen Schweizer Gardisten vereidigt. Der Kanton Thurgau hat nun erstmals die Ehre, Gastkanton zu sein. Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein staatliches Ereignis, das betont unsere Regierung ausdrücklich. Nichtsdestotrotz haben wir es uns nicht nehmen lassen, von kirchlicher Seite ebenfalls einige Programmpunkte zu organisieren.

Wir werden ein Treffen mit Kardinal Kurt Koch arrangieren, die Regierung zu einem traditionellen römischen Mahl einladen, für alle anwesenden Thurgauerinnen und Thurgauer einen Konzertanlass organisieren und sie zu einem Gelato einladen. Der Kirchenrat wird fünf Tage in Rom sein. Wir hoffen zudem auf weitere Begegnungen, die sich ergeben werden. Ich gehe davon aus, dass auch Felix dort sein wird, ebenso Roger Liggenstorfer, der Sekretär von Kardinal Kurt Koch, der uns Einblick in weniger öffentliche Bereiche gewähren wird. Der Kirchenrat verzichtet deshalb auf den sonst üblichen Ausflug und beteiligt sich zudem auch privat an den Kosten.

Zum Schluss darf ich noch etwas verkünden: Aus einer Schatulle sind unerwartet noch Tickets für diesen Anlass aufgetaucht. Es handelt sich allerdings lediglich um Zutrittstickets; die Kosten für Reise und Aufenthalt müssen privat getragen werden. Wer von euch an diesem ausserordentlichen Anlass teilnehmen möchte, kann sich bei der Thurgauer Staatskanzlei, bei Jöel Keller, melden. Es würde mich freuen, einige von euch dort zu sehen.»

6. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung

Bis am 21. November 2025 sind keine Fragen schriftlich an den Kirchenrat gerichtet worden.

7. Bischof Felix Gmür: Kurzreferat zum Thema «Synodale Prozesse» in der Katholischen Kirche

Begrüssung

Synodenpräsident Thomas Merz begrüsst Bischof Felix Gmür, Bischof des Bistums Basel, und führt aus:

«Es freut mich ausserordentlich, dass wir als Gast in der Synode unseren Bischof Felix hier begrüssen dürfen. Und ich muss noch ein paar Worte zur Einführung sagen, die mir wichtig sind. Bischof Felix ist Bischof des Bistums Basel und das macht mehr als ein Viertel der gesamten Fläche der Schweiz aus. Es sind fast 500 Pfarreien mit knapp einer Millionen Mitgliedern. Es ist mit Abstand das grösste Bistum. Es ist insofern wichtig, diese Zahl zu vergegenwärtigen: Nennen Sie mir eine andere Organisation, die auch nur eine ähnliche Mitgliederzahl aufweist. Eine Millionen Mitglieder der katholischen Kirche ist Bistum. Und dass, obwohl wir eigentlich seit Jahrzehnten in jedem Medienbericht nur leere Kirchen sehen. Obwohl die Kirchen eigentlich nur leer geschrieben werden, tot geschrieben werden, haben wir allein in diesem Bistum eine Millionen Mitglieder. Das heisst anders gesagt, ob Sie in Romanshorn, in Frauenfeld, in Schaffhausen, in Aarau, Solothurn, Luzern, in Basel und wo auch immer sind: Eine von drei Personen ist Mitglied der katholischen Kirche. Auf jedem Dorfplatz, in jedem Zug, in jedem Bus. Überall in diesen zehn Kantonen, die zum Bistum gehören, ist fast jede dritte Person Mitglied der katholischen Kirche. Mir scheint einfach wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Auch heute Nachmittag war immer wieder einmal die Rede von den Kirchenaustritten, obwohl die finden natürlich statt, das ist klar. Die tun weh, das ist auch klar. Und trotzdem scheint mir wichtig, dass wir diese Dimension im Auge behalten. Dass wir nicht als Mitglieder dieser Kirche den Eindruck auch selbst noch haben, wir wären quasi die letzten, die da noch dabei sind. Nein, wir sind immer noch ein ganz grosser Anteil. Nennen Sie mir, wie gesagt, irgendeine andere Organisation in diesem Land mit ähnlicher Mitgliederzahl.

Ja, die Gottesdienste sind nicht alle gut besucht. Aber Sie alle wissen, wo Kirche überall lebt: von der Kinderkleiderbörse, über die Frauengemeinschaft, über Kinder- und Jugendorganisationen, über Chöre, über Krankenbesuche, über Flüchtlingsbegleitung bis hin zu Besuchsdiensten für alte und kranke Menschen. Von Pruntrut bis Arbon, von Schaffhausen bis in jede Luzerner Berggemeinde finden hunderte, tausende solcher Veranstaltungen statt, sind zigtausende nach wie vor ehrenamtlich tätig in irgendeiner wertvollen Funktion. Heute ist übrigens Welttag der Ehrenamtlichen. Gerade Kirchen sind nach wie vor ein Ort, wo enorm viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Das ist mir wichtig, damit wir eine andere Realität auch sehen. Nicht nur die rückwärtsblickende oder dass wir quasi den Eindruck haben, alles wäre nur schwierig. Nein, es gibt unglaublich viel, nach wie vor, wertvolle Arbeit. Wir haben es am Anfang auch mit deinem Votum gehört, Gaby [Zimmermann], wo alles Kirche und kirchliche Organisationen und kirchliche Vertreterinnen und Vertreter heute noch aktiv sind. Bischof Felix ist nun eben als Vorsteher dieses Bistums zu Gast bei uns in der Landeskirche und ich bin tatsächlich überzeugt, du hast es auch erwähnt am Anfang, Gaby [Zimmermann], das duale Kirchensystem mit einer Landeskirche und

der Bistumskirche ist eine grosse Chance, die leider nicht überall als grosse Chance gesehen wird. Umso schöner auf der Webseite des Bistums zu lesen: zwei Rechtssysteme tragen miteinander das kirchliche Leben. Die Rede ist von den nach Kirchenrecht organisierten Pfarreien und den staatskirchenrechtlich konstituierten Kirchgemeinden. Dieses Miteinander im sogenannten Dualen System ist in der römisch-katholischen Kirche eine Besonderheit. Zwei rechtlich organisatorisch unterschiedlich aufgebaute Systeme arbeiten operativ miteinander. Und etwas später steht dann: Im Bistum Basel hat das Zusammenwirken der kirchlichen Amtsträger und staatskirchenrechtlichen Behörden eine lange Tradition und auf das Zusammenspiel kommt es an.

Genau darum freuen wir uns eben tatsächlich sehr über diesen Besuch, denn dieses Zusammenspiel halten auch wir für wichtig. Wir durften auch vom Kirchenrat mehrfach zur Kenntnis nehmen, dass er die Zusammenarbeit mit dem Bistum als sehr konstruktiv beurteilt. Herzlichen Dank für die Wertschätzung, die das Bistum hier nicht nur für das System, sondern auch für das, was hier geschieht, zum Ausdruck kommt.

Noch ein paar Worte zu dir, Bischof Felix: in Luzern geboren, hast du Philosophie, Theologie und Kunstgeschichte studiert, in Fribourg, München, Paris und Rom. Ich habe beim Vorbereiten gesehen, dass wir im selben Jahr das Theologiestudium mit dem Lizentiatsstudium abgeschlossen hatten, 1994. Bei dir folgten Doktorat in Theologie, Priesterweihe, mehrere Jahre in der Pfarreiseelsorge in verschiedenen Funktionen, ab 2004 Subregens im Priesterseminar, zwei Jahre später Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz und dann 2010 Wahl zum Bischof. Wofür bist du bekannt? Wenn man sich erkundigt: Genannt werden Reform und Dialogorientierung. Oft wirst du als Brückenbauer beschrieben, das Engagement bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen wird als sehr typisch erwähnt und die Analyse und Offenheit gegenüber dem Strukturwandel. Ganz herzlichen Dank für dein Engagement, für deinen Besuch und ich freue mich jetzt dir die Bühne zu überlassen.»

Applaus der Synodalen.

Kurzreferat Bischof Felix Gmür

Bischof Felix Gmür referiert:

«Guten Abend miteinander

Herr Präsident

Liebe Synodalinnen und Synodalen

Liebe Mitglieder des Kirchenrates

Er hat von den Freiwilligen geredet und ich beginne gerade mit denen. Das seid nämlich ihr, unter anderem. Herzlichen Dank für Ihr und euer Engagement. Und morgen seht ihr viele Freiwillige. Ich glaube in jedem Dorf gibt es einen Samichlaus. Also danke dem Samichlaus und den Schmutzlis und den Zwerglis und was ist da noch alles gibt, für deren Engagement. Von solchen Aktionen lebt die Kirche auch. Man hat mir das Thema Synodale Prozesse gegeben und 15 Minuten, dass heisst es wird ein bisschen dicht sein. Ich werde zu sieben oder acht Punkten reden, das heisst ungefähr zwei bis drei Minuten pro Punkt.

Der erste Punkt, das ist ein komisches Wort. Weg, *rhodos*, ist die Selbstbezeichnung und die Fremdbezeichnung der Jesusanhängerinnen und -anhänger ganz zu Beginn der Jesusbewegung. Das lesen wir in der Apostelgeschichte. Und Paulus nennt diese Bewegung nicht Weg, sondern *ecclesia*, Kirche, die Zusammengetrommelten, die Versammlung. Und *syn*, kommt in dem Wort Synode vor. *Syn* ist eine griechische Präposition, die sehr wichtig ist für Ethik, für die

Offenbarungstheologie und auch für die Lehre der Kirche. Synode, *synodos*, heisst also: Wir sind unterwegs und zwar gemeinsam. Und das bedeutet: in dieser Jesusbewegung, in dieser Kirche gibt es Bewegung, kein Stehenbleiben, es wird immer neu, es gibt eine Dynamik, es gibt ein Vorankommen und es gibt eine Bewegung. Es ist eben nicht so und das muss nicht so bleiben, wie es immer war, sondern es wird neu. Neuer Weg heisst auch oft diese Bewegung.

Punkt 2: Synoden sind Versammlungen und die gab es schon in der alten Kirche, also vor 1700, 1800 Jahren. Da kamen Delegierte, meist Bischöfe, aus verschiedenen Bistümern zusammen, und berieten über Fragen, worüber sie stritten, meistens Fragen der Glaubenslehre. Von einer synodalen Kirche spricht aber erst Papst Franziskus seit 2015. Und das ist jetzt nicht eine Kirche, die nur Synoden abhält, sondern das geht darüber hinaus. Er will damit sagen: die Kirche muss synodal sein, wenn sie das Gemeinsame mehr betonen will als das Unterscheidende. Wenn sie die Taufe, die alle Christinnen und Christen ausmacht, mehr betonen will als andere Sakramente, zum Beispiel die Weihe. Es geht also hier bei der Synode um die Taufwürde aller Gläubigen. Und dieses Konzept verbunden mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das manche von ihnen noch live erlebt haben, gibt dann die synodale Kirche. Das Konzil spricht im Anschluss an den Hebräerbrief vom pilgernden Gottesvolk und in *Lumen gentium*, das ist ein Dokument des Konzils, wird das aufgenommen und dann wird das kodifiziert und dann ist das pilgernde Gottesvolk nicht mehr ein Volk, sondern es gibt die Kleriker und die anderen.

Und jetzt hat Papst Franziskus gesagt: Wir gehören doch zusammen. Natürlich braucht es eine Ausdifferenzierung. Das gibt es sogar in der Synode: es gibt Fraktionen, es gibt einen Kirchenrat, es gibt dort einen Präsidenten usw. Aber das wichtige ist zunächst, dass wir alle getauft sind. Dieses Desiderat, alle Getauften einzubeziehen, ist umso dringlicher als, Gott sei Dank, die Bildung viel besser ist als noch vor 400 oder 700 Jahren. Das heisst es gibt überall in der katholischen Kirche Menschen, die kommen draus und deswegen kann man das Entscheidungsmonopol nicht beim Klerus lassen wie im Mittelalter, als die Leute nicht lesen und schreiben konnten. Heute kommen viele draus, auch sogenannte Laien und vor allem auch Frauen. Und man kommt draus und kann leiten und entscheiden, wenn man lehrt und unterscheiden kann. Unterscheiden, lehren und lernen. Das ist eine Aufgabe von allen.

Und jetzt kommt jemand in Spiel, den ich noch nicht genannt habe: es ist der Heilige Geist. Geist ist eine Kraft oder auch eine Wirkung von Gott auf uns Menschen durch die wir Erkenntnis erlangen, schneller vorangehen oder vielleicht bremsen, vorsichtiger sind oder vielleicht vorschneller. In dieser Kraft des Geistes soll der gemeinsame Weg des Pilgerns und Lernen und Lehren gehen. Und dazu hat der Papst Synoden, Bischofssynoden, einberufen. Seit 2021 auf der Ebene der Welt, auch auf den Ebenen der Länder und der Bistümer.

Es gibt eine Methode, die heisst: Hören im Geist. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen. Und es gibt ein Ziel: das *syn*, das Zusammen, Einbezug möglichst aller, Einbezug der Getauften. Wie hat man das jetzt gemacht? Das erste Mal in der Geschichte der katholischen Kirche wurden alle Gläubigen befragt. Jede und jeder konnte sich melden. Nach den Gegebenheiten, die halt in einem Land am besten sind. Bei uns waren es Gruppen von mindestens fünf Personen, damit es nicht einzelne dominieren. In anderen Ländern gab es Zusammenkünfte, zum Beispiel in Ländern wo die Leute kein Auto haben, sondern zu Fuss gehen, gibt es immer noch sehr viele. Es gab online-Umfragen und alles Mögliche. Diese Umfragen, nach gewissen Fragen geordnet, die kamen nach Rom und dann wurden alle gesammelten Umfragen von allen Bistümern auf verschiedenen Ebenen ausgewertet. Das heisst mit den Bistümern, in den Ländern, auf den Kontinenten und auf Ebene Welt. Es gibt also mindestens vier Ebenen, eher fünf oder sechs würde ich sagen. Auf Ebene Welt ist der Prozess gut angelaufen. 23 die Synode, 24 die Synode und eben wegen

Einbezug aller auch von Nicht-Bischöfen, also anderen Klerikern und Frauen immer noch zu wenig, aber immerhin. Und 2028 soll es eine Kirchenversammlung geben, das heisst dann nicht mehr Synode, weil Synode auch ein rechtliches Konstrukt ist und da muss man immer Ausnahmen machen. Kirchenversammlung kann man machen, was man will. Europäisch war ich in Prag mit Helena Jeppesen, wir waren die beiden Schweizer Delegierten, und nächstes Jahr soll es irgendwo stattfinden, ich weiss noch nicht wo. Das kommt immer kurzfristig – wie immer diese Sachen.

Im Bistum Basel gab es eine Synodale Versammlung 22 in Basel, letztes Jahr in Bern und nächstes Jahr wieder in Bern. Themen aller dieser Versammlungen sind, das steht auf dem Logo: Beteiligung, Mission und Gemeinschaft. Beteiligung ist der Einbezug aller Getauften für das *descision making*, das heisst die Entscheidungsfindung und das *decision taking* das heisst die Entscheidungsnahme, den Akt der Entscheidung, wie vorher als Sie abgestimmt haben. Zwei Ziele sind dabei, steht im Schlussdokument der römischen Synode: Geistliche Erneuerung. Das heisst, wir würden ein bisschen salopp sagen, bessere Christinnen und Christen zu werden. Und das zweite ist strukturelle Erneuerung: die Strukturen so machen, dass möglichst viele einbezogen sind. In der Schweiz haben wir ein Sondersystem, das wissen Sie. Es gibt also auf allen Stufen eine extrem hohe Beteiligung derer, die wollen. Aber im dualen System muss die Beteiligung besser, synodaler gestaltet werden, indem man mehr aufeinander hört. Das heisst oftmals entscheidet jemand und die anderen wissen es kaum oder umgekehrt. Und bei uns, das weiss der Cyrill Bischof, mit zehn Kantonen ist das eine relativ hohe Challenge, da irgendwie gemeinsam unterwegs zu bleiben. Schweizerisch haben wir am letzten Mittwoch drei Themen definiert. Es gibt eine schweizerische Synodalitätskommission, die wird jetzt aus den drei Themen eines auswählen und dann werden wir an einem Synodalitätstag nächstes Jahr nach einer bestimmten Methode zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Ich hoffe wir werden zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Am letzten Mittwoch war es also bis Mittag auf der Kippe und am Schluss hat eben der Heilige Geist gewirkt und man hat eine Lösung gefunden, plötzlich war sie da und zwar zusammen.

Was macht man hier? Also ich stelle fest an vielen Orten in den Pfarreien und Kirchgemeinden ist Synode ein Fremdwort. Und ich möchte eigentlich die Teams motivieren zusammen ein Gespräch im Geiste so auszuprobieren und so zu machen, einmal, zweimal, dreimal. Das muss nicht bei jeder Sitzung sein – wir müssen nicht übertreiben, das weiss ich auch. Aber das Gespräch im Geist hat einen grossen Vorteil. Man muss ein Thema definieren: Worüber reden wir? Das kann ein ganz kleines sein. Es gibt Redezeit, beschränkt, meistens zwei Minuten, vielleicht drei. Es gibt immer Stille und niemand reagiert darauf. Und in einer nächsten Runde sagt man nochmal, aber nicht was man selber will, sondern was man gehört hat. Da sage ich «Sie, also ich habe gehört, hier ist alles orange in diesem Raum. Das haben Sie gesagt, so habe ich es gehört». Und Sie stellen fest: «Ich habe das anders gehört, die Wände hier sind grün.» Und man reagiert noch nicht darauf. Erst noch eine Minute, dann tauscht man aus. Wichtig ist, es ist ein extrem gutes Mittel gegen, sag ich jetzt mal, Hahnenkämpfe in Seelsorgeteams und auch in Kirchenräten. Oftmals, das wissen wir selber am besten, das kommt in Firmen auch vor, einer ist der Sprecher und benutzt die ganze Redezeit für sich, die anderen nicken oder getrauen sich nichts dagegen zu sagen. Das gibt es überall: in Seelsorgeteams, in Verwaltungsräten usw. in Firmen. Und hier muss jede und jeder etwas sagen, weil jede und jeder etwas zu sagen hat. Das sollte man nicht nur die Seelsorgeteams machen, sondern vielleicht auch in Kirchenräten, in den Kirchgemeinden oder zusammen. Manchmal reden sie auch nicht wirklich zusammen, kommt leider auch vor. Das wissen Sie selber besser. Ich nehme mir ein Thema. Man könnte das im Gespräch im Geist beginnen und dann kann man immer noch die klugen Argumente dafür und dawider austauschen.

Ein Thema hier, ich sag es bei Ihnen Synodalen und für Kirchenräte und Teams ein pastorales Thema. Zum Beispiel: Wollen wir in unserem Pastoralraum oder im Kanton Thurgau, wollen wir Religionsunterricht an der Schule oder wollen wir das nicht. Also wollen wir *teaching in religion* auch an der Schule oder sagen wir «die Schule ist böse und das ist kompliziert» oder wollen wir das nicht? Und da gibt es ja alle Meinungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, von Religionspädagoginnen, Katecheten, Kirchenräten, Gemeinden. Und das könnte man zusammen herausfinden, Schritt für Schritt und auf jede und jeden hören. Und wieso wollen wir es und wieso nicht? Da kann man, man muss ganz einfache Fragen stellen.

Oder ein anderes Thema, was auch betrifft: Vorhin haben Sie über die Residenzpflicht abgestimmt. Vor einer Woche habe ich eine reformierte Pfarrerin am Zürichsee getroffen und ihr Statement begann so, wie es sich für eine reformierte Pfarrerin gehört: Residiere ich im Pfarrhaus? Einfach dass Sie das wissen. Welche Kirchen wollen wir und welche Immobilien wollen wir und wofür? Und wenn wir sie verkaufen, haben wir nichts mehr, denn in fünf Jahren sind die 1,2 Millionen, die wir dafür bekommen, aufgebraucht. Das zusammen, einfach Schritt für Schritt, ohne jetzt entscheiden zu müssen, aber gemeinsam zu denken. Das wäre auch ein Thema: gemeinsam bearbeiten können. Auf Bistumsebene, da ist der Thurgau auch inbegriffen, haben wir zu den Fachstellen geschaut. Die Fachstellen, alle finden: die müssen zusammenarbeiten. Das wäre super bistumsweit oder sogar deutschschweizweit. Und da haben wir eine Umfrage gemacht, Cyrill Bischof kann mich korrigieren, und bei der Umfrage kam raus – ich bin ein bisschen scharf sage ich jetzt – alle sagen: «ja, man muss besser zusammenarbeiten Komma, aber ...». Also meistens die anderen können schon, bei uns darf sich nichts ändern.

Ich komme zum Schluss: Es ändert sich eben sowieso, ob wir wollen oder nicht. Und deswegen ist die Selbstbezeichnung der ersten Jüngerinnen und Jüngerschaft von Jesus Weg: wir schreiten voran und am besten gemeinsam.

Vielen Dank.»

Applaus der Synodalen.

8. Austausch mit Bischof Felix

Synodenpräsident Thomas Merz:

«Ganz herzlichen Dank. Es freut mich, dass jetzt noch die Gelegenheit besteht, Fragen zu stellen, auch von Ihrer Seite. Ich möchte gleich mit einer Frage beginnen, um das Eis zu brechen. Du hast gesagt: «wir schreiten miteinander voran». Ich habe vorhin es mir ein bisschen auch ins Bewusstsein geholt, dass wir oft uns auch anstecken lassen von Menschen, die immer nur über die Rücktritte und die Austritte aus der Kirche sprechen. Von dem, was nicht mehr geht. Was gibt dir Hoffnung für dieses gemeinsame weitere Voranschreiten?»

Bischof Felix Gmür antwortet:

«Hoffnung geben mir junge Menschen, die probieren, die einfach nur glauben, ausprobieren und, irgendetwas machen und die sich interessieren für diesen Jesus. Ich finde das immer sehr interessant vor allem, weil es meistens nicht meine Art ist, den Glauben zu leben. Die singen Lieder, die mir nicht gefallen und die haben irgendwelche komische Versammlungen, die nicht meins sind, aber sie interessieren sich für diesen Jesus. Das macht mir noch Hoffnung, weil ich sehe, es geht weiter, aber eben anders. Also als ich Kind war, das ist jetzt auch schon über 50 Jahre her, war alles ganz anders. Also es war wirklich total anders, sogar in der Stadt Luzern

und hier auch und trotzdem gehts weiter, einfach nicht so wie wir meinen. Und die meisten von uns, wir sind ja eher ältere Personen, finde ich, wir können gute Übungen machen, nämlich auf die Jungen hören. Und manchmal haben die schräge Ideen, okay. Aber das hatten wir ja auch. Du auch.»

Lachen der Synodalen.

Synodenpräsident Thomas Merz:

«Ich kann vielleicht hier noch ergänzen: Ich hatte vorgestern ein Gespräch mit meiner Patentochter, die jetzt Familienfeiern, Familiengottesdienste organisiert, die im Gespräch mit Weihbischof Stübi war kürzlich. Und dann hat sie erzählt, was sie macht. Und sie hat mir dann erzählt, diese Reaktion von ihm hat sie sehr positiv erlebt, dass er sie sehr unterstützt hat auf ihrem Weg. Eben das ganz anders zu machen als es noch vor 20 Jahren war, ist etwas, was auf einem ganz anderen Weg tatsächlich auch zu mir kam.

Jetzt möchte ich aber öffnen auch für Ihre Fragen und Anliegen.»

Paul Würms, WK 5:

«Herr Bischof, Sie haben es zwar angetönt, aber ich komme mit meiner Frage trotzdem: Unser Pastoralraum hat vier Kirchen und zwei Kapellen und es stehen uns in naher Zukunft immense Renovationskosten bevor und die Kirchenaustritte helfen uns auch nicht dabei die Finanzierung sicherzustellen. Und in zwei Kirchen, also in Hauptwil und in St. Pelagiberg haben wir im Durchschnitt noch zwei Gottesdienste im Monat, wobei in der Kirche St. Pelagiberg hat die Petrusbruderschaft täglich einen Gottesdienst. Wenn unsere Anfrage betreffend Veräusserung dieser Kirche an Sie herangetragen wird, wie wird Ihre Antwort aussehen?»

Bischof Felix Gmür:

«Zuständig ist das Residentialkapitel.»

Lachen der Synodalen.

«Aber ich würde mal so sagen: Ich bin alt und in vielen Dingen auch altmodisch. Ich würde nichts verkaufen. Denn die Ressource, die begrenzt ist in der Schweiz, ist der Boden. Und wer weiss, was in 50 Jahren ist? Ich muss immer wieder sagen: Als Kirche müssen wir langfristig denken und das ist nicht zehn Jahre, wie einem die Bankberaterinnen und -berater sagen, sondern mindestens 50, eher 100 Jahre. Aber man muss sie vielleicht nicht mehr benutzen die Kirche. Und man muss sie auch nicht immer auf Hochglanz polieren.»

Paul Würms, WK 5:

«Aber zerfallen darf sie auch nicht.»

Bischof Felix Gmür:

«Genau, zerfallen darf sie auch nicht und dann ist es wichtig, dass man eine Bewegung vor Ort macht: Was brauchen wir und was wollen wir? Wenn jetzt so eine Kirche veräussert wird, was ganz selten ist, man kann übrigens Kirchen auch abbrechen – hätte ich jetzt auch nichts dagegen. Wenn sie veräussert wird, das heisst profaniert, kann ich nur einverstanden sein, wenn ich weiss,

was draus wird. Es gibt Kirchen, die stehen immer noch da, niemand weiss, was daraus wird und dann bleibt es eine Kirche. Eine neue Nutzung, finde ich super, wenn es eine gibt. Es gibt ja so wunderbare Nutzungen auch in Hauptwil wahrscheinlich.»

Paul Würms, WK 5:

«Das hatten wir in der Vergangenheit. An den Pfarrer war das angetreten worden. Die FEG, Freie Evangelische Gemeinschaft, ist hinter der Kirche tätig und die wollen ausbauen. Da hat sich die Frage aufgedrängt, ob sie unsere Kirche übernehmen können oder wollen oder dürfen.»

Bischof Felix Gmür:

«Wir sind, was die Veräusserung an andere Gemeinschaften betrifft, mit dieser Regelung unterwegs: Die Gemeinschaften und Kirchen, die bei der AGCS, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz sind, für die ist dies in der Regel kein Problem. Wie es mit gewissen freikirchlichen Gemeinschaften ist, kann ich gerade nicht aus dem Effeff sagen, aber sicher orthodoxe Kirchen hatten wir schon ein paar, das ist überhaupt kein Problem, weil die sind eigentlich wie wir, einfach eine andere Art, aber sonst sind sie wie wir. Vor allem sind es Getaufte. Gut ist das beantwortet? Sie wollen sicher, dass ich Ja oder Nein sage.»

Lachen der Synodalen.

«Das wäre nicht zu verantworten.»

Paul Würms, WK 5:

«Zum Beispiel St. Pelagiberg. Dann wäre ja naheliegend, der Bruderschaft diese Kirche zu verkaufen. Also es würde für Gottesdienste weiterhin genutzt werden.»

Bischof Felix Gmür:

«Genau, die Bruderschaft ist eine andere kirchliche Person, juristische Person, als die Kirchgemeinde, also das geht. Das kann man. Die sind ganz normal römisch-katholisch, einfach nach einer anderen Art, sage ich jetzt mal.»

Silvia Creszenza-Utz, WK 1:

«Ich habe eine Frage betreffend die Missionen. Die muttersprachlichen Missionen, die sind ja in unserer Pfarrei gut integriert und geben unseren ausländischen Pfarreimitgliedern so ein gewisses Heimatgefühl. Wie sehen Sie die Entwicklung der Missionen in der Zukunft? Können die bestehen bleiben? Dort fehlen auch die Ressourcen. Werden die irgendwann integriert total bei uns oder wie sehen Sie das? Können die bestehen bleiben?»

Bischof Felix Gmür:

«Jede Katholikin und jeder Katholik hat das Recht, den Glauben in ihrer Sprache und in seiner Sprache zu feiern. Und dann haben die Gemeinschaften die Pflicht das zu gewährleisten. Das können wir natürlich nicht in allen Sprachen – das ist klar. Aber für die grösseren können wir das.

Sie haben hier im Thurgau Italiener, Spanier, Portugiesen, Albaner sicher Eritreer, vielleicht kommen auch noch Tamlen usw.

Es gibt ein riesiges Dokument über die Migrationspastoral der römisch-katholischen Zentralkonferenz und der Bischofskonferenz. Manche Punkte musste man schon wieder ausser Kraft setzen. Es gibt viele Massnahmen und Untermassnahmen und Vormassnahmen usw. Eigentlich sind wir immer noch bei Massnahme 4 und meine Frage ist – und ich würde das gut finden, wenn man das diskutieren würde: Die Missionen sind extrem wichtig und oftmals – nicht immer, aber oftmals – lebendig. Die Leute dort sind katholisch, wie wir, auch wenn sie ein bisschen anders sind. Meine Frage ist im Bewusstsein vieler sozusagen Einheimischen sind die immer noch Gäste, zwar Gäste erster Klasse, aber Gäste. Ich habe mich schon oft gefragt: könnten die nicht auch wie eine ganz normale Pfarrei, zum Beispiel in Hauptwil, eine Kirche bekommen und auch Kirchensteuer. Jetzt sind sie nämlich auf Gedeih und Verderb dem guten Willen – und der ist Gott sei Dank meistens da – den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern der Kirchgemeinden oder Landeskirchen ausgeliefert. Man könnte sie sozusagen gleichberechtigt machen. Das sind immerhin im Bistum, jetzt übers Bistum gesehen, im Thurgau weiss ich nicht, ungefähr 40 % der Katholikinnen und Katholiken haben einen Migrationsvordergrund. Also ich sehe hier ein Potential und ich weiss auch nach der zweiten und dritten Generation ist das anders. Das ist auch ok. Die sind eben auch auf dem Weg.

Aber es kommen zum Beispiel neue Italienerinnen und Italiener. Treffe ich oft: die reden Italienisch und neu Englisch. Die arbeiten auf Englisch in Basel oder Zürich oder irgendwo im Kanton Zug und zuhause reden sie Italienisch und die Kinder lernen dann Deutsch. Das heisst, dass es zwei Generationen geht, bis die dann sozusagen richtig da angekommen sind. Das muss man auch synodal machen. Man kann für alles immer dafür und dagegen sein. Und das ist gut mal zu hören. Man kann im geistlichen Gespräch auch sagen «Ich bin überfordert, ich kann nichts sagen.» Das ist auch gut, das gibt es auch.»

Monika Iten, WK 5:

«Verehrter Herr Bischof, Kirchenräte und Synodale

Mit Sorge beobachten wir den zunehmenden Personalmangel in der Kirchenlandschaft Thurgau, aber auch in der ganzen Schweiz. Die Antwort darauf war in den letzten Jahren die Seelsorgeräume zu vergrössern mit gleich bestehendem Personal. Dies führte und führt immer noch oft zu einer grossen Herausforderung, oft auch Überforderung für das bestehende Personal. Und geweihte Priester sind fast ausschliesslich im sakramentalen Dienst beschäftigt. Und für die Kirchbürger sinkt das seelsorgerliche Angebot, zumal ein sehr grosser geografischer Raum nicht mehr dieselbe Beheimatung bietet und anonym wird. Und zum allgemeinen Personalmangel kommt erschwerend dazu, dass es immer schwieriger wird, obwohl heute der Tag der Freiwilligen ist, die Freiwilligen zu motivieren, da vor allem die jüngeren Frauen und Männer in ihrem beruflichen Alltag stark ausgelastet sind. Und so ist es eine Herausforderung echte Begegnungen zu schaffen. Ich weiss wovon ich spreche, habe ich doch vor 26 Jahren meine Anstellung in zwei Pfarreien angetreten, mittlerweile sind es 10 Pfarreien. Und die aktuelle Antwort im Thurgau ist, die Räume nochmals zu vergrössern. Deshalb meine Frage an Sie Herr Bischof Felix: Welche konkreten Impulse und Strukturen sehen Sie, die uns vor Ort helfen könnten diesen synodalen Weg im Alltag umzusetzen, dass es nicht nur ein wohlklingendes Ziel ist?»

Bischof Felix Gmür:

«Ich versuche so kurz wie möglich zu antworten, weil wir können wochenlang darüber reden und Sie haben ja gesagt, Sie haben jahrelange Erfahrung. Die kann man nicht in drei Minuten abhandeln. Als Vorbemerkung und ich habe es den Thurgauerinnen und Thurgauern mit denen ich im Austausch bin immer wieder gesagt: Was ich super finde, ist in diesem Zusammenhang der Prozess dual kongruent, weil der soll die Strukturen vereinfachen. Nicht die Räume grösser machen, sondern die Strukturen vereinfachen. Wenn ich an mich denke, und in vielem bin ich von meiner Kindheit geprägt, bin ich immer noch sozusagen in der Dorfpfarreimentalität. Und sie vielleicht auch. Deshalb denken wir immer: ein Dorf, eine Kirche, ein Pfarrer. Oder jetzt modern: eine Gemeindeleiterin. Aber wir denken im Dorfpfarrermodus. Und wir denken daran, dass in jedem Dorf also bei jedem Kirchturm das ganze Programm sein muss. Und das ist ja in der heutigen Welt nirgendwo mehr so. Und deswegen braucht es eine Präsenz im Dorf, aber nur mit dem, was man dort leisten kann und was die Leute vor Ort wollen und auch geben können.

Ich finde das interessant, weil vor einer Woche oder vor zwei Wochen habe ich mit dem reformierten Kirchenratspräsidenten des Kantons Neuenburg geredet. Und die sind wirklich finanziell arm dran, die haben nichts – Katholiken übrigens auch net. Aber er hat mir gesagt: «unsere Kirche ist extrem lebendig, weil die Leute merken, wenn niemand etwas macht, ist nichts. Also machen sie selber und sie geben so viel, wie sie können.» Und das reicht. Denn niemand muss mehr gegeben, als er oder sie kann. Das heisst, wenn in den zehn Dörfern, vorhin waren es zwei, dasselbe Programm aufrechterhalten wird wie vorher, dann werden alle krank – das kann nicht gehen. Vielleicht kann man eben einen Samichlaus, sage ich jetzt mal, für den ganzen Raum haben. Aber wenn es genug Samichläuse gibt, dann können sie in jedes Dorf gehen. Und es muss auch nicht für alles eine angestellte Person sein. Vielleicht müssen wir auch streichen. Das können wir ganz schlecht. Im Bistum auch – wir sind auch nicht besser. Aber manchmal müssen wir einfach, wir müssen Sachen streichen. Machen wir halt net.

Und dann – das ist eben für das geistliche Gespräch wichtig: Was wollen wir in den zehn Pfarreien, sag ich mal, oder auch im Thurgau? Wie wollen wir da sein für die Leute und für welche Leute? Also ich bin ein Fan von Seniorinnen und Senioren und hatte es schon immer gut mit meiner Grosseltern. Und manchmal habe ich den Eindruck, unsere Klientel, die gehütet und gepflegt wird, sind Menschen im Pensionsalter. Was will denn ein junger Mensch? Wird er gefragt? Eine 15-jährige Schülerin? Ein 13-jähriger Jungbürger? Also Sie sehen: Ich habe jetzt nicht hier die Antwort. Und Sie können die gut oder schlecht finden, sondern das ist eben ein synodaler Prozess und da finde ich, können wir noch viel lernen und viel profitieren von anderen. Und in afrikanischen Ländern haben sie genau dieselben Herausforderungen und auch in Italien. Wie die Dörfer plötzlich leer werden. Alle Leute wandern aus. Ein Pfarrer hat mir gesagt: «jetzt bin ich praktisch im Altersheim, weil alle U50 ausgewandert sind.» Und ich habe dem Bischof gesagt: «Das machen nicht wir beide. Es gibt Altersheimseelsorge. Die können das besser als ich.» Also an anderen Orten haben Sie dasselbe Problem. Weil eben die Welt so extrem in Veränderung ist.»

Matthias Rupper, WK 1:

«Zwei Fragen, lieber Bischof Felix:

1) RPI

Das Religionspädagogische Institut in Luzern ist für die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten geschaffen worden und soll nun aus finanziellen Gründen aufgehoben

werden. Das ist ein politischer Entscheid des Kantons Luzern und der Universitätsleitung, soviel ich weiss.

Darum die Frage: Wie ist der jetzige Stand? Was ist die Meinung der Bischofskonferenz? Wenn es zur Schliessung in Luzern kommt, wie gedenkt die Bischofskonferenz die katechetische Ausbildung in einer anderen Form zu garantieren?

2) Die zweite Frage ist die schwierigere: Privat ist privat

Es geht kurz gesagt um die Frage, ob die Missio, das heisst die bischöfliche Beauftragung zum Verkündigungsdienst in der Kirche, unabhängig von der Lebensform erteilt wird oder ob das ein Kriterium für die Beauftragung sein soll. Mit Lebensformen sind zum Beispiel gleichgeschlechtliche Beziehungen, nicht verheiratete Paare, geschiedene Personen, Patchworkfamilien und Wohngemeinschaften gemeint – vielleicht gibt es noch andere Formen.

Wie ich gehört habe, gibt es da zwischen der RKZ und den Landeskirchen einerseits und der Bischofskonferenz andererseits unterschiedliche Ansichten. Wie ist da der Stand der Diskussion und wie soll eine Lösung gefunden werden?

Und wie verhält sich die Schweizer Bischofskonferenz zur Haltung der Deutschen Bischofskonferenz, die in dieser Frage einen liberaleren Kurs verfolgt?

Ich zitiere die deutsche Stellungnahme:

«Ausserdienstliches Verhalten ist rechtlich nur bedeutsam, wenn es öffentlich wahrnehmbar ist, grundlegende Werte der katholischen Kirche verletzt und dadurch deren Glaubwürdigkeit beeinträchtigt wird. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung, insbesondere Beziehungsleben und Intimsphäre, bleibt rechtlichen Bewertungen entzogen.»

Und ist diese Version die offizielle der Schweizer Bischofskonferenz: «Seelsorgende, deren persönliche Lebenssituation von kirchlichen Vorgaben abweicht, wissen, dass dies Konsequenzen für ihren Sendungsauftrag haben kann.»

Warum kann sich die Schweizer Bischofskonferenz nicht der deutschen Regelung anschliessen?»

Bischof Felix Gmür:

«Danke für die zwei Fragen. Die erste Frage RPI: Der Kanton Luzern hat der Universität aufgetragen 2 Mio. zu sparen. Sie sagen, dass sei ein strukturelles Defizit. Das stimmt, nur der Kanton hat ja 296 Mio. vorwärts gemacht letztes Jahr. Er hätte eigentlich genug Geld. Die schwimmen im Geld wie alle Innerschweizer Kantone – das wissen Sie – aber er hat hier gespart. Die Unileitung hat das auf die Fakultäten verteilt und die theologische Fakultät spart bei gewissen Lehrstühlen und auch beim RPI. Zuständig ist also der Kantonsrat bzw. der Universitätsrat bzw. das Rektorat bzw. die theologische Fakultät und nicht der Bischof. Ich wurde nicht gefragt. Auch diejenigen, die Beiträge leisten, also die Luzerner Landeskirche und die römisch-katholische Zentralkonferenz, wurden nicht gefragt.

Dann gab es aber ein grosses Rumoren und dann habe ich gefragt: «Und?». Ich berufe einen Runden Tisch ein, der war im Sommer. Dort waren alle Player dabei also die Fakultät, die Vereinigung der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, die Geldgeberinnen und die Regentien, also die Ausbildungsinstanzen der Deutschschweizer Bistümer, das ist nicht die

Bischofskonferenz, sondern Deutschschweiz. Und dort haben wir mehr oder weniger eine *modus vivendi* gefunden, dass man jetzt gemeinsam vorangeht und schaut, wie kann man den Dienst, also das RPI, nicht einfach aufrechterhalten, sondern gut aufrechterhalten und vor allem diejenigen, die dort sind, müssen ja ihr Studium fertig machen können. Jetzt sind wir ein halbes Jahr später ungefähr und es ist eben vieles noch nicht klar und die Unileitung fällt auch Entscheide und deswegen gibt es jetzt am 15., weiss nicht genau nächste Woche, übernächste Woche, einen neuen Runden Tisch.

Was die Deutschschweizer Ordinarienkonferenz braucht und das Bistum Basel: Wir brauchen eine gute Ausbildung zur Religionspädagogin und zum Religionspädagogen. Das war via KIL, früher Katechetisches Institut im Rahmen der Theologischen Fakultät angesiedelt, und jetzt haben die offenbar rechtliche Probleme, man wollte nicht an die PH, wo es besser wäre – keine Ahnung. Das heisst, wir wollen auf jeden Fall, dass die Ausbildung am besten in Luzern, aber vielleicht dann anderswo weitergeführt wird. Ich glaube es muss in Luzern an der Uni bleiben, weil so wie ich die Landeskirchen kenne – Entschuldigung, Cyrill – die werden das Geld nie aufbringen. Bis die einmal abgestimmt haben, so und so viel, das kostet dann zwei, drei Millionen. Bis die dieses Geld zusammen gebettelt haben bei den Kirchgemeinden, dann ist es schon nächstes Jahr im Sommer, da sind schon alle weg. Das heisst: Wenn es der Staat nicht mehr zahlt, sind es dann wir. Darum bin ich dafür, dass man das dort lässt. Erste Frage, ist die beantwortet? Also Mitte Dezember oder kurz vor Weihnachten treffen wir uns, dann werden sehen. Dann werden wir auch informiert – auch das Bistum.

Das zweite ist das privat ist privat. Das ist eben falsch. Privat ist eben nicht privat, sondern privat ist oftmals öffentlich. Nehmen wir den früheren CEO von Nestlé. Der hatte irgendwie eine Freundin oder auch zwei – das weiss ich nicht. Da hat niemand gesagt «privat ist privat», sondern man hat gesagt: «das geht nicht». Das heisst im deutschen Text, den hast Du vorgelesen, wenn es öffentlich wird, dann ist es eben nicht mehr privat. Das ist mal das eine.

Ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin mit *missio* ist eine öffentliche Person. Also hat sie natürlich ein Privatleben – hoffentlich – aber gewisse Aspekte des Privatlebens werden dann halt eben öffentlich und dann sind sie da. Ok, was macht man? Ich selber habe niemanden gefragt und frage niemanden, wie er oder sie lebt und mit wem und diese ganzen Sachen. Weil ich das einfach nicht verlange. Aber wenn jemand zu mir kommt, manchmal fragen sich Seelsorger, Seelsorgerinnen selber, kommen zu mir, oder es kommen Dritte oder es gibt die *rumeurs*, also Gerüchte. Dann ist es nicht an mir zu entscheiden: ist das gut oder schlecht? Ich will kein moralisches Urteil fällen, wie jemand lebt. Aber die Person muss selber fähig sein darüber zu reden – es muss besprechbar sein. Ich kann sagen: Ich habe noch nie jemanden die *missio* entzogen, ausser einer einzigen Person, das war aber ein Missbrauchsmensch und das war in einem anderen Kanton. Sonst ist es überhaupt keine Frage die *missio* zu entziehen.

Das sind eben auch Alte, die da immer wieder kommen, sind Alte, also in unserem Alter. Früher war es so: fand es keiner gut, ja, aber du musst es versteckt machen. Aber heute, die jungen Studierenden – und das ist auch sehr befreiend – die kommen zu mir und leben im Konkubinat und sagen: «jetzt haben wir ein Kind bekommen». Ganz normal, das ist ganz normal. Die wissen nicht mal mehr, was eigentlich normal wäre nach katholischer Lehre, darum sind sie so frei. Und die sollen so sein. Das ist nicht an mir ein Urteil zu fällen. Aber wenn sie gefragt werden, dann sollten sie Auskunft geben können. Und ich muss sagen: ich kann mindestens ein Dutzend Menschen aufzählen in unserem Bistum, die jetzt auch nicht ganz in solchen partnerschaftlichen Verhältnissen leben wie man denkt, sei normal. Und die leben jetzt halt so und es ist ihre Sache. Ich habe auch an manchen Orten – vielleicht kommt es dann auch mal – gesagt: ich habe die

Kirchenrätinnen und Kirchenräte gefragt und auch gesagt: also diese Person, vielleicht reklamiert dann jemand bei euch. Ihr müsst dann etwas dazu sagen können, nicht einfach sagen: «der Bischof». Weil sie haben sie ja auch angestellt. Und das ist der grosse Unterschied zu Deutschland. In Deutschland ist der Bischof der Arbeitgeber. Ich bin nicht Arbeitgeber, das sind die Kirchengemeinden, Landeskirchen oder der Staat oder ein Verein. Wir machen keinen Vertrag. Ich gebe nur die Voraussetzung. Gut. Verantwortlich sind die Personen selber und es muss, wenn sich jemand dafür interessiert, besprechbar sein. Das ist es eigentlich. Und es gibt ein Ideal. Das steht vielleicht ein bisschen gross in dieser Standortbestimmung. Es gibt immerhin ein Ideal aus der Bibel und wahrscheinlich lebt niemand von uns dieses Ideal, das betrifft ja nicht nur das partnerschaftliche Lieben, sondern überhaupt und da sind wir eben auch *synodos*, sind wir zusammen. Wir sind unterwegs und hoffen, bessere Menschen, bessere Christinnen und Christen zu werden und hören aufeinander und verurteilen einander nicht.»

Matthias Rupper, WK 1:

«Ein Beispiel: Ich habe einen befreundeten reformierten Pfarrer, der wohnt jetzt schon zum zweiten Mal mit seinem Partner im Pfarrhaus. Er ist von der Kirchgemeinde angestellt. Die Gemeinde hat damit kein Problem. Dann würde auch der Bischof von Basel nicht einschreiten und sagen: «das geht nicht».»

Bischof Felix Gmür:

«Das gibt es bei uns auch schon und zwar an mehreren Orten. Aber es gibt, ich kann jetzt auch ein Beispiel sagen. Es gibt es eben, dass es nicht funktioniert. Also: Reformierte Kirche Kanton Basel-Landschaft: Im Dorf A hat der Kirchenrat gesagt: «das wollen wir nicht» und im Dorf B hat der Kirchenrat gesagt: «okay». Also man ist halt immer ein bisschen ausgeliefert.»

Christina Eichentopf, WK 3:

«Her Bischof Felix

Ich nehme auch nochmal Bezug auf die Frage meines Vorredners. Wenn Sie das so sehen, wie Sie es gerade beschrieben haben, finde ich das sehr positiv, aber aus der Standortbestimmung wird etwas ganz anderes kolportiert. Also da hört es sich für mich so an, dass jeder, der eben in «komplexen» Beziehungen lebt, oder jede, damit immer rechnen muss, vielleicht ihren Job zu verlieren. Und so steht es drin. Und dann frage ich mich: Warum gibt es diese Standortbestimmung in der Form, wenn Sie es doch eigentlich ganz anders sehen? Das ist für unverständlich oder nicht nachvollziehbar.»

Bischof Felix Gmür:

«Das steht nicht so drin, aber es steht drin, dass es Situationen geben kann, in denen jemand damit rechnen muss, den Job zu verlieren, sag ich jetzt mal. Und zwar deswegen, weil wir im Unterschied zu den Deutschen alle reingenommen haben, das heisst auch Kleriker, das heisst auch Priester und Diakone. Und dort sind die ausgenommen, weil bei den Deutschen das heisst, die sind Sondermenschen. Und wir haben, und ich habe auch, wirklich gesagt: das ist in der Schweiz nicht so. Weil viele, die nicht Priesterin sind und nicht Priester, übernehmen de facto priesterliche Aufgaben, also Gemeindeleitung. Das ist für mich eine priesterliche Aufgabe und das

ist ja das schwierige mit der Priesterweihe der Frau, die nicht möglich ist. Das wissen Sie, dass ich finde, das müsste möglich sein. Bei den Priestern da gilt eben noch ein anderes Recht und da müssen wir auch ehrlich sein. Es gibt für gewisse auch Konsequenzen: das heisst wenn ich heirate, dann bin ich morgen nicht mehr Bischof, da fühle ich mich ich dann verheiratet.»

Lachen der Synodalen.

Bischof Felix Gmür:

«Also, ich habe nicht vor zu heiraten, aber es ist einfach das Beispiel.»

Kilian Imhof, WK 4:

«Vielen Dank für die spannenden Antworten. Ich habe noch eine persönliche Frage: Welche Begegnung in den letzten Wochen war am eindrucklichsten? Was hat Sie am meisten berührt in den Pfarreien? Sie haben vorher wunderbar erzählt von verschiedenen Begegnungen. Was ist Ihnen in Erinnerung geblieben, was Sie wirklich berührt hat?»

Bischof Felix Gmür:

«Ich muss sagen, ich habe hier ein Problem, weil ich so viele super Begegnungen habe. Ich war jetzt vor zwei Wochen im Jura, um einen Pastoralraum zu errichten und dort gab es zwei Begegnungen, die mich extrem berührt haben. Die eine war mit den Menschen der Heilsarmee. Die haben mitgebetet und waren da und sie kannten einander die Leute dort, weil die Heilsarmee dort so gut verwurzelt ist. Das hat mich sehr berührt.

Das zweite was mich sehr berührt hat, waren die Eritreer. Ein eritreisches Mädchen, das kann noch nicht so gut Französisch, aber was ich verstanden habe, sie hat mir gesagt «ich bin hier zu Hause». Das war in der katholischen Kirche, im eritreischen Kreis hat sie irgendwie gesagt «ich bin hier zu Hause». Und die Leute sagen mir «ils sont réfugiés», sind Flüchtlinge, Geflüchtete. Und das Mädchen kommt und strahlt. Solche Sachen berühren einen sehr. Ich habe das Glück, dass ich oft auf Pastoralbesuch gehen kann und ich sehe so viele grossartige motivierte Leute und natürlich gibt es auch immer Jammeri – ich weiss nicht wie das auf Hochdeutsch heisst –, Leute, die jammern, und das gehört auch dazu. Aber wenn die Begegnung von Herzen kommt, bin ich immer sehr berührt.»

Franz Hidber, WK 2:

«Sehr geehrter Herr Bischof

Beim Besuch der GPK unserer Synode bei Biel im Jahre 2022 haben Sie uns erklärt, dass das Bistum als Verein organisiert sei. Daher müsse es seine Finanzen nicht offenlegen. Rechtlich mag das stimmen, hinterlässt aber ein ungutes Gefühl, handelt es sich doch dabei um Steuergelder der Kantonalkirchen. Im Sinne der Vertrauensbildung ist es besser, das Bistum legt seine finanziellen Verhältnisse offen. Dies trägt sicher zur Vertrauensbildung bei und Vertrauen hat das Bistum nötig. Ist es nicht besser, wenn das Bistum agiert und als nur reagiert wie beim sexuellen Missbrauch?»

Bischof Felix Gmür:

«Danke für die Frage, Herr Hidber. Das ist eine sehr interessante Frage und ich habe eine ganz klare Antwort und zuerst eine kleine Berichtigung. Sie haben behauptet, diese Gelder des Bistums seien Steuergelder. Das ist falsch. Es ist kein einziger roter Rappen Steuergeld.

Zweitens: Das Bistum ist privatrechtlich organisiert, weil der Gesetzgeber in den zehn Kantonen des Bistums will, dass das Bistum keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Das Bistum ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Kanton Freiburg – das ist nicht unser Bistum. Kanton Graubünden – ist nicht unser Bistum. Im Kanton Sankt Gallen – ist nicht unser Bistum. Im Kanton Wallis – ist nicht unser Bistum. Bei uns in keinem einzigen Kanton. Und das ist jetzt rechtlich ein bisschen mühsam. Aber das Bistum Basel wurde schon so oft neu organisiert und der Bischof usw. vertrieben und die Gläubigen mussten leiden. Wir sind uns langsam gewohnt. Das heisst wir sind privatrechtlich organisiert. Und wir akzeptieren und respektieren den Willen des Gesetzgebers. Und privatrechtlich organisiert heisst: die Finanzen werden alle überprüft, das Steueramt weiss Bescheid und mit den Einnahmen, die wir haben, müssen wir selber schauen, dass wir das korrekt machen. Die Einnahmen und die Gelder sind aber viel kleiner als man immer denkt. Deswegen braucht das Bistum Steuergelder. Es gibt Kirchgemeinden, deren Jahresgewinn – nur der Jahresgewinn – ist drei Mal höher, vier Mal höher als das Budget des ganzen Bistums. Also unser Budget ist 5.3 Millionen. Davon bekommen wir aus Kirchensteuergeldern 3,8 Millionen für die knapp 50 Bediensteten, die wir haben, und den Unterhalt usw. Das heisst das Bistum hat Kirchensteuereinnahmen über alle Kantone gesehen, die zehn Kantone, die liegen im Promillebereich. Wir haben jetzt schon diskutiert – der Cyrill weiss es, er ist anderer Meinung als ich – wir haben hier schon oft diskutiert und diskutieren an der nächsten synodalen Versammlung fürs Bistum Basel wieder. Wir haben letzts diskutierte, ob die Kantone die zehn Bistumskantone vier Millionen geben könnten, statt 3.8. Und Sie kennen das ja aus Ihrer parlamentarischen Arbeit: es hat ewig gedauert und am Schluss ist nichts rausgekommen.

Gut, also wir müssen uns nach der Decke strecken. Ich weiss einfach: Wir müssen zu unseren Mitteln schauen, weil am Schluss uns niemand hilft. Ich habe das gesehen beim Priesterseminar: weder die Kirchgemeinde weder die Ordensgemeinschaften weder die Pfarreien – niemand konnte uns Hand bieten. Also haben wir gesagt: gut, dann luege mir selber. Am Schluss ist sich da doch jeder selber am nächsten, vor allem wenn es ums Geld geht. Da sind wir in der Schweiz – also, glaube ich. Wir dürfen auch nicht träumen. Nein, es ist so, wir dürfen nicht träumen. Also das Bistum zahlt aus Einnahmen von Stiftungen auch einen Beitrag an die Bistumsfinanzen und die bleiben so wie sie sind. Auch wenn Sie es anders wünschen, Herr Hidber, und nicht überzeugt sind, aber das ist jetzt halt so.

Franz Hidber, WK 2:

«Letztendlich sind es doch Steuergelder, mindestens ein Teil was von der Landeskirche an die RKZ und dann ans Bistum überwiesen wird. Über diesen Teil eine Rechnung offenzulegen, wäre schon ein grosser Teil.»

Bischof Felix Gmür:

«Die Rechnung ist offen. Die Finanzkommission kann jedes Füfi anschauen.

Franz Hidber, WK 2:

«Ich auch?»

Bischof Felix Gmür:

«Fragen Sie den Cyrill Bischof. Er ist in der Finanzkommission.»

Franz Hidber, WK 2:

«Der darf mir Auskunft geben?»

Bischof Felix Gmür:

«Es ist auch viel öffentlich. Also das meiste kann ich Ihnen schon jetzt sagen sind Personalkosten, das allermeiste, wie in jedem Betrieb. Und dann gibt es noch ein bisschen andere Verwaltungskosten usw. Die sind immer gleich, die Spesen sind immer gleich oder ein bisschen weniger und dann gibt es noch Projektkosten, Unterhalt und Reparaturen klar. Und das Computerzeug, das ist immer teuer. Und dann gibt es Projektkosten: das war der Weltbeitrag, den haben die Kantonalkirchen bezahlt. Aber jetzt sind die synodalen Versammlungen. Das sind jetzt sozusagen Projektkosten. Also die Rechnung hat wirklich überhaupt nichts Spektakuläres. Bei fünf Millionen können Sie sich vorstellen. Es gibt aber Kirchengemeinden, die haben viel mehr.»

Synodenpräsident Thomas Merz:

«Und vor allem auch in deutschen Bistümern sind da ganz andere Zahlen vorhanden.»

Walter Meier, WK 5:

«Ich habe noch eine Frage, und zwar: die Pastoralraumvergrößerung, die wir vollzogen haben von null auf zehn Pfarreien, das haben Sie gesagt da müssen wir die Planke selber suchen. Es hat vor 20 Jahren schon bereits Bezugspersonenkurs gegeben in Weinfelden, nachher haben sie SEMA geheissen und so weiter. Da haben viele Leute in den Kursen mitgemacht und die wären geplant gewesen in den Pfarreien die Arbeiten übernehmen zu können, weil wir zu wenig Pfarrer haben. Was läuft jetzt und von Ihnen aus? Was ist jetzt vorgesehen mit den Bezugspersonen, den SEMAs oder was auch immer? Da höre ich im Moment gar nichts mehr.»

Bischof Felix Gmür:

«Also ich habe schon gesagt, das dual kongruent will die Struktur vereinfachen. Und das heisst: wenn es dann eine Kirchengemeinde ist, kann es auch eine Pfarrei sein. Und wenn es eine Pfarrei ist, dann hat man sozusagen Kirchorte oder Glaubensorte oder wie immer man die nennt. In Frauenfeld gibt es das schon. Und dort ist man auch viel freier. Dort kann sein, wer dort sein will. Da braucht man nicht eine Sonderausbildung X oder Y oder Z. Und dort macht man das, was man will. Wir sind also viel weniger eng und man hat dann weniger Pfarreien.

Wir haben extrem viele Pfarreien, auch gegenüber anderen Ländern – sowieso gegenüber sogenannten Missionsländern, die haben ganz wenige Pfarreien. Ich nehme das Beispiel: unsere

Nachbarn Freiburg im Breisgau, die haben etwa fast doppelt so viel – jetzt nicht mehr Katholiken und Katholik wie wir, also die haben etwa 1,7 Millionen. Die hatten 700 irgendwas Pfarreien. Und jetzt hat der Erzbischof also auch mit den Kirchgemeinden usw. beschlossen: wir machen noch 33 Pfarreien. Stellen Sie sich vor: da hätten wir noch zehn, also jeder Kanton eine. Und da braucht es eine Pfarreistruktur, aber an den Orten ist trotzdem kirchliches Leben dort. Aber halt vielleicht andere Gottesdienstarten oder sind nur Jugendliche oder sind eher Touristinnen und Touristen usw. Vielleicht muss man auch einen Ort zumachen. Also das war schon immer so. Fahren Sie durch Italien, da gibts tausende von Kirchen. Da ist nichts los. Ich meine, das ist jetzt nicht ein Vorbild, aber das ist normal. Und katholisch ist normal, dass immer alles bleibt für die Ewigkeit. Ich glaube, davon müssen wir auch Abschied nehmen. Das ändert sich so schnell.

Und SEMA-Menschen, da weiss ich gar nicht wie viele es davon noch gibt. Es gibt auch Super-Sema-Menschen. Ich habe auch Super-Sema-Menschen getroffen, die können da bleiben, wo sie sind.»

Jaqueline Jäckle, WK 2:

«Werter Bischof Felix

Danke, dass Sie an unserer synodalen Versammlung teilhaben und sich so offen unseren Fragen stellen. Seit längerer Zeit beschäftigt mich dies: In unserer eidgenössischen Verfassung steht, dass Mann und Frau gleichgestellt sind. Dazu hat der Bund ein eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Mann und Frau geschaffen, das EBG. Das Ziel ist Gleichstellung in allen Lebensbereichen und beinhaltet auch, dass jeder Beruf von Menschen allen Geschlechts ausgeübt werden dürfe. Das Priestertum der katholischen Kirche ist jedoch ausschliesslich Männern vorbehalten. Meine Frage: Wurde das Bistum schon einmal vom EGB angegangen? Was hat sich daraus ergeben?»

Bischof Felix Gmür:

«Nein, wurde das Bistum noch nicht angegangen.

Wir sind ja sozusagen wie ein privater Verein für den Staat. Das heisst man müsste, wenn schon die Kirchgemeinden angehen. Der Staat kann ja nur seine eigenen Behörden und Strukturen angehen.»

Gaby Zimmermann, WK 3:

«Ich habe keine brennende Frage. Ich möchte noch eine Idee mitgeben: Wir sind immer alle beschäftigt überall, wie es weitergehen soll und ich habe schon lange so eine Idee. Ich konnte sie leider noch nicht umsetzen, dass man mal so etwas Grösseres macht: In Deutschland gibt es diese riesigen Kirchentage. Ich bin hier am Bodensee Kirchentag immer engagiert gewesen und habe das als ganz, ganz tolle Veranstaltungen erlebt, wo man mal merkt: Es sind viele mit unterwegs, Kirche zeigt sich von einer riesigen Bandbreite und irgendwie habe ich so die Idee: sowas bräuchte es aber auch mal. So eine Art Kirchentag oder wie auch immer, ob für die ganze Schweiz oder die Deutschschweiz oder so. Das möchte ich einfach mal als Idee deponieren, weil ich glaube, dass solche Ereignisse Menschen zusammenführen und auch wieder begeistern könnte.

Zum Schluss noch ein Dank: Danke Felix – für einen Bischof, der Räume öffnet und nicht verschliesst.»

Synodenpräsident Thomas Merz:

«Ja, ein sehr schönes Schlusswort, auch jetzt als Vertreter der Synode: ganz herzlichen Dank für diese offene und sehr persönliche und auch sehr öffnende Begegnung. Für die ich mich ganz herzlich bedanken möchte.»

Synodenpräsident Thomas Merz überreicht Bischof Felix Gmür zum Zeichen des Danks ein Geschenk.

Applaus der Synodalen.

Diverses

Dank und Verabschiedung der Synodalen

Thomas Merz verdankt und verabschiedet die Synodalen, die nach Ablauf der Amtsdauer nicht mehr kandidieren:

Alfred Ammann-Schilter (WK 5), Norbert Bantli (WK 2), Markus Beerli (WK 2), Agnes Böhi (WK 4), Gregor Brazerol (WK 4), Bernadette Bürgisser (WK 5), Silvia Carlen Lardo (WK 4), Monika De Anta (WK 2), Doris Di Marzio (WK 1), Hans Diezi (WK 1), Christina Eichentopf (WK 3), Marie-Christine Gisler (WK 5), Bruno Glanzmann (WK 1), Heidi Guggenbühl (WK 2), Verena Haltinner (WK 1), Monika Huber (WK 4), Roger Jung (WK 2), Karl Kappeler (WK 4), Jaroslaw Kwiatkowski (WK 2), Walter Meier (WK 5), Heidi Merz-Rupf (WK 5), Irene Müller-Goldinger (WK 2), Armin Ruf (WK 5), Daniela Sandoz (WK 5), Christof Schalk (WK 5), Honorina Schmidt (WK 4), Heidi Walser-Marty (WK 1), Matthias Wick (WK 5), Isabelle Zeller-Marty (WK 1), Gabriele Zimmermann (WK 3), Anne Zorell Gross (WK 1).

Die scheidenden Synodalen werden mit Applaus verdankt.

Kirchenratspräsident Cyrill Bischof dankt den Mitgliedern der Synode:

«Liebe Synodalen

Nun sind wieder vier Jahre vergangen und eine weitere Legislatur geht zu Ende. Ich möchte auch von meiner Seite allen herzlich danken für das zur Verfügung stellen eurer Zeit zugunsten einer aktiven Landeskirche, zugunsten der katholischen Kirche, die auch heute noch den Menschen etwas sagen, und in ihnen etwas bewirken kann.

Diese Legislatur hat gestartet nach der Corona Zeit. Wir alle wollten gerade diese grosse Last definitiv abschütten, als just der Krieg in der Ukraine startete und eine neue schwere Last legte sich auf unsere Schultern und in unsere Seelen. Und kirchlich wurden wir bald nochmals richtig durchgeschüttelt als die ersten Erkenntnisse der Missbrauchsstudie veröffentlicht wurden. Und dann folgte noch der 7. Oktober 2023 im Gazastreifen und der darauffolgende Krieg – schwere Kost. Beileibe keine einfache Zeit für uns alle. Und dann sind ja auch noch all die persönlichen Schicksalsschläge, die zusätzlich in dieser Zeit stattfanden: bei euch, bei mir, in unserem Umfeld.

Und trotzdem dürfen wir hoffnungsvoll sein, denn einer hat sich vor uns und für uns seinem heftigen persönlichen Schicksal ergeben: Jesus Christus, der uns allen durch sein Vorbild und seine Worte Hoffnung schenkt für ein freudiges Leben hier und in Ewigkeit.

In Matthäus 16,19 ist das schöne Bild beschrieben, in dem Jesus Petrus die Schlüssel überreicht. Dieser Jesus hat uns allen die Schlüssel zum Himmelreich gezeigt und er hat bildhaft die Schlüssel der Verantwortung weitergereicht an seine Jünger und Jüngerinnen. Für mich ist es nicht nur Petrus beziehungsweise seine späteren Nachfolger in Rom, welche die Schlüsselgewalt zum Himmelreich haben. Nein, Jesus hat diese Verantwortung letztlich an alle Jünger und Jüngerinnen übergeben und damit auch an uns alle hier im Raum. Er hat uns zu Türöffnern gemacht. Wir können Türöffner sein für uns selbst und vor allem auch für Mitmenschen. Jeder an seinem Ort mit seinen Fähigkeiten. Mit unserem Glauben können wir Menschen öffnen für den Blick auf unseren Schöpfer. Wir können Menschen sensibilisieren für die Nöte von anderen. Wir können Vorbild sein im Helfen und Handeln. Ob als Seelsorge noch auf dem Land, ob als Lehrerin in der Stadt, als Mutter oder Grossvater, ob als Diözesanbischof oder als einer, der nur so heisst, ob auf dem Generalsekretariat oder im Asylzentrum, ob als Synodaler oder Kirchenrat. Wir alle sind Schlüsselträger, Türöffner und können damit etwas bewirken.

Ja liebe Synodale, ihr seid Schlüsselträger und -trägerinnen. Ihr habt für viele Entscheide Verantwortung übernommen. Habt im entscheidenden Moment den Schlüssel im Schloss gedreht und euch geöffnet für unsere neuen Leitsätze, für neue Ideen der Kirche im Thurgau und dafür möchte ich euch aus tiefsten Herzen danken. Einige von euch haben schon einige Legislaturen hinter sich und seid zum letzten Mal hier, euch möchte ich natürlich besonders danken. Andere gehen mit uns weiter in die Zukunft. Auch euch vielen, vielen Dank.

Dieser Dank erfolgt in diesem Jahr nicht ganz mit leeren Händen: Ihr habt alle hoffentlich noch die Titelseite des neuen Jahresberichts vor Augen. Was wären viele einzelne Schlüssel ohne Schlüsselbund, der sie zusammenhält. Und was wäre ein Schlüsselbund ohne Anhänger. An unserem Bund hier im Jahresbericht gibt es drei Anhänger: das grüne Kreuz steht nicht nur für das Logo der Landeskirche Thurgau, es steht für unseren Religionsgründer: für Jesus und sein Schicksal, das uns erlöste. Das grosse Herz ist Sinnbild für seine grosse Liebe, für sein Vorbild der Liebe, ohne die ein Leben auf dieser Erde nicht so sehr Sinn macht. Für das Gute, dass es trotz all dem Leid, das ich vorher aufgezählt habe auch gibt, für die Hoffnung und das kleine Herz am Schlüsselanhänger nun das ist euer persönliches Geheimnis. Es ist das Herz, das ihr jemanden widmet, den oder die ihr ganz fest in eurem Herz trägt oder die oder der ein Schlüssel zu eurem Herzen hat. Gerne, liebe Synodalen, gebe ich diesen Schlüsselanhänger, der ganz in der Nähe in einem Atelier für soziale Aspekte entstanden ist, alles von Hand gefertigt, in eure Hände. Benutzt eure Schlüssel mit Herz und Verstand. Verliert sie nicht. Darum dieser Schlüsselanhänger.

Und nun, liebe Synodalen, geht in Frieden in diese Vorweihnachtszeit. Ich wünsche euch von Herzen frohe Weihnachten und danke, danke nochmals für alles.»

Applaus der Synodalen.

Synodenpräsident Thomas Merz bedankt sich bei den Mitgliedern des Synodenbüros und den Wahlkreisvorsitzenden für die geleistete Arbeit der nun ablaufenden Legislatur sowie dem Kirchenrat für die sehr gute Zusammenarbeit und dem Generalsekretariat für die Unterstützung, hohe Dienstleistungsmentalität und Professionalität. Ebenso dankt Synodenpräsident den Mitgliedern der Synode für die geleistete Arbeit.

Verhandlungsführung und Sitzungsdurchführung

Es werden keine Einwendungen zur Verhandlungsführung oder zur Durchführung der Abstimmungen erhoben.

Vorankündigung Synodensitzungen

Die nächsten Synodensitzungen sind:

- | | | | | | |
|---|----|------------|-----------|------------|--|
| ▪ | MO | 22.06.2026 | 08.15 Uhr | Weinfelden | ordentliche Sitzung, Rechnung
Beginn der neuen Legislatur
mit anschliessendem
Mittagessen |
| ▪ | FR | 04.12.2026 | 14:15 Uhr | Weinfelden | ordentliche Sitzung, Budget |

Der Präsident

Dr. Thomas Merz

Die Protokollführer

Lorena Merz
Hermann Herburger